

Norddeutsche Grundstücksauktionen A



Vier Auktionen pro Jahr
im Herzen von Hamburg!

Norddeutschlands größtes Grundstücksauktionshaus



Wohnhaus/Ferienhaus auf der Insel Usedom - Pos. 22



Reetdachhaus auf der Insel Rügen - Pos. 4



Wohn- und Geschäftshaus in Groß Wüstenfelde - Pos. 29



Gewerbehallen in Hagenow - Pos. 41

AUKTION

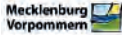


5. September 2024 · 11.00 Uhr · Hamburg

0381 - 444 330 | kontakt@ndga.de | www.ndga.de



Donnerstag, 5. September 2024 ab 11.00 Uhr in Hamburg
im Haus der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 4 - 6, 20457 Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden unseres Hauses, auf unseren freiwilligen, öffentlichen Auktionen wird nur dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt! In den 23 Jahren seit unserer Gründung haben wir weit über **6.000 Immobilien** versteigert.

Wir arbeiteten dabei für Privatpersonen, privat- und öffentlich rechtlichen Unternehmen, Sparkassen und Banken, Private Equity Unternehmen, Nachlasspfleger und Insolvenzverwalter, kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Landkreise, Städte und Gemeinden, das Land Mecklenburg-Vorpommern  sowie die Bundesrepublik Deutschland (und ihre Gesellschaften  / ).

Die Bekanntmachung der Auktion erfolgt über rd. 15.000 Kataloge, Berichte in regionalen und überregionalen Zeitungen und natürlich in den einschlägigen Internet-Portalen. So erreichen wir viele zehntausend potentielle Interessenten. Die Auktion ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Im Rahmen der anstehenden Herbst-Auktion kommen insgesamt 46 Immobilien zum Aufruf.

Die im Katalog gemachten Angaben zum Zustand des jeweiligen Objektes dienen dazu, den Gesamtzustand beispielhaft wiederzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben. Angegebene Jahresmieten sind Nettomieten, die Bezeichnung „für die vermieteten Flächen“ bedeutet, dass etwaig leerstehende Flächen bei der Angabe der Miete nicht mit einbezogen wurden. Seit Drucklegung können sich die Leerstandsquote und andere Objektdaten verändert haben.

Die aktuellen objektspezifischen Daten werden am Tage der Auktion verlesen (ausgelobt). Ausschließlich diese Angaben sind für Einlieferer und Meistbietenden verbindlich. Zwischenzeitliche Änderungen/ Ergänzungen zu den Objektangaben werden nicht laufend mitgeteilt.

Unsere Kataloge sowie weitere **ausführliche Unterlagen** zu den Objekten können Sie kostenlos unter www.ndga.de/login abrufen. Über QR-Codes auf jeder Objektseite gelangen Sie automatisch zum jeweiligen Objekt.

Weitere Hinweise zum Ablauf der Auktion finden Sie auf den Seiten 4 und 6. Die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sind auf den Seiten 42-47, das Muster des zu beurkundenden Vertrages ist auf der Seite 40 und 41 abgedruckt.

Am Tage der Auktion werden wirksame Notarverträge geschlossen.

Die Auktion wird geleitet von dem öffentlich bestellten und vereidigten Grundstücksauktionator Kai Rocholl sowie dem angestellten Auktionator Thomas Knopp (Dipl.-Ing./Immobilienfachwirt).

DIE AUKTION.

Immobilienverkauf in Hamburg!

Auktionen im Herzen der Hansestadt

Seit März '24 hat Hamburg eine neue Attraktion: Interessenten können vierteljährlich vor Ort an unseren großen Grundstücksauktionen teilnehmen.

Die Besonderheit: Die Auktionen sind freiwillig und öffentlich. Ein jeder kann hierfür Immobilien einliefern.

Als Veranstaltungsort fiel die Entscheidung auf eine der schönsten Eventlocations der Stadt: Im lichtdurchfluteten Reimarus-Saal des Hauses der Patriotischen Gesellschaft, wo vormals das Hamburger Rathaus stand, heißt es seit März regelmäßig „Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten!“

Auktionsort

Haus der Patriotischen Gesellschaft
Trostbrücke 4 – 6, 20457 Hamburg

Weitere Auktions-Termine 2024/25

Winter-Auktion	4.12.2024
Einlieferungsschluss	11.10.2024
Frühjahrs-Auktion	6.3.2025
Einlieferungsschluss	17.1.2025
Sommer-Auktion	5.6.2025
Einlieferungsschluss	4.4.2025

Nehmen Sie an unserer Herbst-Auktion teil und freuen Sie sich auf zahlreiche attraktive und außergewöhnliche Immobilien aus ganz Norddeutschland.

Wir freuen uns auf Sie!

Bleiben Sie informiert:



So liefere ich ein:



**NORDDEUTSCHE
GRUNDSTÜCKSAUKTIONEN AG**



www.ndga.de | Telefon 0381 - 444 330

Freiwillige, öffentliche Auktion

Die Auktion ist öffentlich und für jedermann zugänglich. Das Hausrecht liegt ausschließlich bei den Auktionatoren, die auch von Fall zu Fall über die Teilnahme von Bietern an der Auktion entscheiden können.

Zulassung zur Auktion/Bonitätsnachweis

Seit Inkrafttreten des „Sanktionsdurchsetzungsgesetz II“ sind Bargeldzahlungen im Zusammenhang mit Immobilienkäufen verboten. Das Hinterlegen von Bietungssicherheiten durch Bargeld ist daher nicht möglich/erlaubt. Bitte beachten Sie, dass wir daher keinen Kassenservice anbieten.

Wenn Sie an der Auktion teilzunehmen wünschen, melden Sie sich bitte frühzeitig, **spätestens drei Werktagen vor der Auktion**, beim Auktionshaus. Es bleibt dann in der Regel genügend Zeit, um alle Formalitäten für die Zulassung zur Auktion zu erledigen. Benötigt werden dazu ausreichende Eigenkapitalnachweise (z. B. Depot-, Konto- oder Sparguthaben) oder eine positive Bankauskunft. Melden Sie sich später an, kann eine Teilnahme nicht mehr garantiert werden.

Objektaufruf/Bieternummer

Die Objekte werden der Reihe nach aufgerufen und zunächst die objektspezifischen Daten verlesen (ausgelobt). Dann werden die jeweils abgedruckten Mindestgebote aufgerufen und um Abgabe höherer Gebote im Rahmen der von uns festgelegten Steigerungsraten gebeten. Geboten wird, in dem Sie die Bieternummer heben/zeigen. Sie erhalten Ihre Bieternummer am Infostand vor dem Auktionsaal. Der Meistbietende erhält mit dem dritten Hammerschlag den Zuschlag.

Legitimation

Sie benötigen zur Legitimation einen gültigen Personalausweis oder Pass und beim Erwerb für eine Gesellschaft des Handelsrechts einen aktuellen Handelsregistrauszug und zusätzlich einen Transparenzregistrauszug. Bitte beachten Sie die seit 2021 geltenden, erhöhten Anforderungen des Geldwäschegesetzes (siehe weitere Hinweise auf Seite 14).

Zuschlag/Beurkundung

Mit Beurkundung von Gebot und Zuschlag vor der anwesenden Notarin, Dr. Susanne Hartnick, kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB noch am Tag der Auktion verbindlich zustande. Vertritt der Bieter einen Dritten oder eine Gesellschaft, ist es erforderlich, dies durch eine entsprechende Vollmacht (und ggf. Gesellschafterliste/Registerauszüge) zu belegen. Grundlage der Zuschläge sind unsere Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, (UVZ-Nr. 9/2024/HP vom 03.01.2024 der Notarin Dr. Susanne Hartnick). Das Vertragsmuster, die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen und wichtige Hinweise der Notarin sind auf den Seiten 40 bis 47 abgedruckt und bei der Aufsichtsbehörde hinterlegt.

Die Notarin ist verpflichtet, bei der Beantragung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung die steuerliche Identifikationsnummer des Einlieferers und des Meistbietenden anzugeben.

Aufgeld

Das vom Meistbietenden an das Auktionshaus zu zahlende Aufgeld ist der Höhe nach gestaffelt und beträgt inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer:

- | | | |
|--------------------------------|---------------------------|---------|
| • bei einem Zuschlagspreis bis | € 19.999,- | 17,85 % |
| • bei einem Zuschlagspreis von | € 20.000,- bis € 49.999,- | 11,90 % |
| • bei einem Zuschlagspreis von | € 50.000,- bis € 99.999,- | 9,52 % |
| • bei einem Zuschlagspreis ab | € 100.000,- | 7,14 % |

Das Aufgeld ist mit Beurkundung von Gebot und Zuschlag verdient, fällig sowie zahlbar und wird nach der Auktion in Rechnung gestellt.

ABGABE EINES GEBOTES

Absender (Bieter in der Auktion):

An
Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

Name/Vorname/Firmierung

Geb. Datum/Geb. Name/Ort & Nr. des Handelsregisters/Name des Geschäftsführers

steuerl. Identifikationsmerkmal gem. § 139 Abgabenordnung

Straße PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum

GRUNDSTÜCKSAUKTION

am 5. September 2024 in 20457 Hamburg, Trostbrücke 4-6
Haus der Patriotischen Gesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit gebe ich mein Mindestgebot in Höhe von

€ _____ für die Pos. _____ ab.

Ich behalte mir vor, in der Auktion höher zu bieten. Bitte reservieren Sie mir die dafür notwendige Bieternummer. Um zur Auktion zugelassen zu werden, lasse ich Ihnen meine Bonitäts- und Legitimationsunterlagen zukommen. Mir ist bekannt, dass mit Erteilung und Beurkundung von Gebot und Zuschlag ein verbindlicher Vertrag, auf Basis der am Auktionstag verlesenen Bedingungen, zustande kommt. Diesen werde ich am Tag der Auktion vor der anwesenden Notarin unterzeichnen.

Mir ist bekannt, dass das vom Meistbietenden zu zahlende Aufgeld mit Beurkundung von Gebot und Zuschlag fällig, verdient und zahlbar ist. Das Aufgeld beträgt 17,85 % bei einem Zuschlagspreis bis € 19.999; 11,90 % bei einem Zuschlagspreis von € 20.000 bis € 49.999; 9,52 % bei einem Zuschlagspreis von € 50.000 bis € 99.999 und 7,14 % bei einem Zuschlagspreis ab € 100.000, jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.

Den aktuellen Auktionskatalog, die Objektunterlagen, das Vertragsmuster und insbesondere die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen UVZ-Nr. 9/2024/H der Notarin Dr. Susanne Hartnick habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie so an. Ich bitte mir eine verlängerte Kaufpreisbelegungsfrist von acht Wochen einzuräumen. Gerichtsstand ist Rostock, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand vorschreibt. Die Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 a ff AO dürfen das Auktionshaus bzw. der Auktionator an die beurkundende Notarin weitergeben.

Ich gebe das Gebot auch unter der Prämisse ab, dass ich das Objekt eventuell bisher noch nicht besichtigt habe.

Als Bonitätsnachweis füge ich bei:

- Kopie Kontoauszug oder
- Kopie Sparbuch oder
- Kopie Depot-Auszug
(jeweils mit angemessenem Guthaben)
- oder positive Bankauskunft

Außerdem wird benötigt und ich füge bei:

- Privatperson:
- Kopie Personalausweis
 - Steuer ID (gem. § 139 AO)
- Juristische Person (Kopien von):
- Handelsregisterauszug
 - Personalausweis Geschäftsführer
 - Gesellschafterliste
 - Transparenz-Register-Auszug

Im Falle mehrerer Bieter:

Wir wollen in folgendem
Anteilsverhältnis erwerben:
 Miteigentum
zu je _____ (% oder Bruch)
Wird hier nichts angegeben, erfolgt
der Erwerb zu gleichen Bruchteilen

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigungsvermerk vom Auktionshaus/Auktionator

Da ich nicht persönlich zur Auktion kommen kann, möchte ich wie folgt an der Auktion teilnehmen:

- telefonisch
- Festgebot: € _____
- Biet-Auftrag bis: € _____

Bitte schicken Sie mir die erforderlichen Unterlagen.

Hier geht's zum
Online-Bietportal



TEILNAHME AN DER AUKTION

Wie Sie an der Auktion teilnehmen können

Sie haben vier Möglichkeiten bei unserer Auktion mitzubieten. 1.) Sie können mit Hilfe eines telefonischen Bietungsauftrages, 2.) durch ein vor der Auktion abgegebenes, schriftliches Gebot (Biet-Auftrag oder Festgebot), 3.) mit einem Online-Gebot auf unserer Bieterplattform oder 4.) persönlich vor Ort teilnehmen (Bieternummer erforderlich).

Nur geprüfte und zugelassene Bieter dürfen in der Auktion bieten. Dafür ist der Abschluss einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung nebst Identitäts- und Bonitätsprüfung erforderlich. Zum Abschluss einer solchen Vereinbarung senden Sie bitte den auf Seite 5 abgedruckten Brief (gerne per Mail) ausgefüllt, nebst Bonitätsnachweis und Legitimationspapieren kurzfristig an das Auktionshaus zurück.

Bieten per Telefon und schriftliche Gebote

Um telefonisch zu bieten oder einen Bietauftrag zu erteilen, ist der Abschluss eines gesonderten - in diesem Katalog nicht abgedruckten - Bietungsvertrages erforderlich. Zum Abschluss einer solchen Vereinbarung nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns auf bzw. füllen das auf Seite 5 abgedruckte Mindestgebot aus und kreuzen an, dass Sie telefonisch / schriftlich an der Auktion teilzunehmen wünschen. Wir weisen darauf hin, dass das Auktionshaus keine Haftung für das Zustandekommen der notwendigen Telefonverbindung übernimmt.

Online-Bieten

Seit geraumer Zeit ist die Abgabe von Geboten über das Internet möglich. Alle erforderlichen Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ndga.de/immobilie-ersteigern/so-biete-ich-mit.html>



Persönliche-Teilnahme/Bieternummer

Wenn Sie persönlich an der Auktion teilnehmen wollen, benötigen Sie eine Bieternummer. Zugelassene Bieter erhalten Ihre Bieternummer am Infostand vor dem Auktionsaal. Bitte melden Sie sich **so früh wie möglich, spätestens drei Werktage vor der Auktion**, um als Bieter zugelassen zu werden, beim Auktionshaus. Melden Sie sich später an, kann eine Teilnahme nicht mehr garantiert werden.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer für Immobilien ab einem Meistgebot von mehr als € 2.500,- beträgt in Bremen und Niedersachsen 5 %, in Hamburg 5,5 %, in Mecklenburg-Vorpommern 6 % sowie in Brandenburg und Schleswig-Holstein 6,5 %.

Energieausweis

V	Verbrauchsausweis (Art des Energieausweises)	FW	Energieträger Fernwärme
B	Bedarfsausweis (Art des Energieausweises)	Hz	Energieträger Brennholz, Holzpellets, Holz hackschnitzel
kWh/(m ² a)	Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert oder -kennwert	E	Energieträger elektrische Energie bzw. Strom
Ko	Energieträger Kohle oder Koks	Bj.	Baujahr laut Energieausweis
Öl	Energieträger Heizöl	A+ bis H . . .	Energieeffizienzklasse laut Energieausweis
Gas	Energieträger Erdgas, Flüssiggas, Biogas	EW	Energieträger Erdwärme
		W	Energieträger Wärme

Copyright: Das Urheberrecht für dieses Druckerzeugnis bzw. die Online-Ausgabe und alle in ihm enthaltenen Texte, Zeichnungen und Abbildungen liegt bei der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG. Jeder Abdruck und jede sonstige Verwendung – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG zulässig. **Copyright for this print product and its online-edition as well as all texts, drawings, and illustrations is with Norddeutsche Grundstücksauktionen AG. Copies and any other use – also in extracts – are permitted only upon having obtained the express prior approval of Norddeutsche Grundstücksauktionen AG.**

Impressum

Herausgeber:
Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

Verlag:
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1C
01665 Nieschütz

Satz und Repro:
TMS Team Medien Service GmbH
Hansestraße 21, Haus 2
18182 Bentwisch/Rostock

Druck, Weiterverarbeitung:
MÖLLER PRO MEDIA GmbH
Zeppelinstraße 6
16356 Ahrensfelde

Auflage: 15.000 · Verantwortliche Redakteure: Kai Rocholl und Thomas Knopp



Anmerkung

Die endgültigen und verbindlichen Möglichkeiten einer Bebauung der folgenden Grundstücke: Pos 6, 8, 11 und 33 konnten vom Auktionshaus nicht rechtsverbindlich geklärt werden. Für die mögliche Bebaubarkeit der Objekte in der beschriebenen Form übernehmen wir daher keine Haftung. Die Markierungen in den Bildern und Karten stellen nur die ungefähre Lage der Objekte dar. Das Copyright der Luftbilder (Satellit) liegt bei der Fa. GeoContent GmbH, das Copyright für das Foto von Seite 3 (Saal) bei Oliver Heinemann. Für das auf Seite 31 und 48 gezeigte Foto gilt: © Hackercatxyy, CC BY-SA 4.0 <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>.

Grundstück - vertragsfrei -
18565 Insel Hiddensee OT Vitte, neben In den Dünen 54

Lage: LK Vorpommern-Rügen. Die Insel Hiddensee liegt westlich der Insel Rügen und ist eines der bedeutendsten Urlaubsziele an der Ostseeküste Deutschlands. Unter anderem die kilometerlangen, feinsandigen, weißen Strände, die sehr gute Seewasserqualität, die einmalige Ruhe durch den Verzicht auf privaten Autoverkehr und die überdurchschnittlich lange Sonnenscheindauer machen die Insel so beliebt. Vitte ist der größte und zentralste Ortsteil der Insel. Der ca. 1,5 km entfernte Yachthafen ist sehr beliebt. Da die Insel nur über Fähren erreichbar ist, ist der Fährhafen in Vitte als Umschlaghafen ein wichtiger Knotenpunkt für die Versorgung der ansässigen Firmen und für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Das Flurstück liegt südlich der Ortslage von Vitte, an der Straße „In den Dünen“.

Objekt: Das Flurstück stellt sich größtenteils als Wiesen- und Dünenheidefläche dar, mit geringfügigen Baum- und Strauchbewuchs. Ein unbefestigter Weg verläuft über das Flurstück. Die Fläche liegt nördlich von „In den Dünen 54“, wo lt. Internet das Ferienhaus Heideblume betrieben wird. Die Umgebung ist sehr dünn besiedelt. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 8.643 m² (Flurstück 77/2)

Mindestgebot: € 6.000,-*

[zu den Details](#)



1

Grundstück - vertragsfrei -
18565 Insel Hiddensee OT Vitte, teilweise zwischen In den Dünen 46 und 48

Objekt: Die Umgebung ist insgesamt dünn besiedelt, es stehen dort vereinzelt Häuser, die meist als Ferienobjekte angeboten werden. Das Flurstück ist ein sogenanntes „Pfeifen“-Grundstück. Es liegt teilweise zwischen In den Dünen 46 und 48, größtenteils aber hinter der Nr. 48. Es ist mit Bäumen und Büschen bewachsen, teilweise Wiesen- und Dünenheidefläche. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 3.782 m² (Flurstück 69/4)

Mindestgebot: € 4.000,-*

[zu den Details](#)



2

Grundstück - vertragsfrei -
18565 Insel Hiddensee OT Vitte, In den Dünen

Objekt: Das Flurstück liegt innerhalb einer größeren Grünlandfläche, zwischen der Straße von Neuendorf nach Vitte und der Wasserfläche „Großer Dunt“. Die Fläche liegt nordöstlich (weniger als 100 m entfernt) von „In den Dünen 54“, wo lt. Internet das Ferienhaus Heideblume betrieben wird. Die Umgebung ist sehr dünn besiedelt. Eine vertragslose Nutzung als Weide kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist Sache des Meistbietenden die Nutzung eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 6.480 m² (Flurstück 36)

Mindestgebot: € 5.000,-*

[zu den Details](#)



3



4

Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten (Erbbauerecht) in 18556 Wiek / Insel Rügen, Rotdornweg 1



Lage: LK Vorpommern-Rügen. Der staatlich anerkannte Erholungsort Wiek liegt im Norden der Insel Rügen, ca. 30 km nordwestlich der Stadt Bergen, auf der Halbinsel Wittow. Wiek ist über die L 30 entweder über die Nehrung der Schaabe oder über die Wittower Fähre, eine Autofähre zwischen Wiek und Trent zu erreichen. Wiek grenzt an den Wiekер Bodden, der im Westen durch die Halbinsel Bug von der Ostsee abgetrennt ist und so einen guten Naturhafen darstellt. Im Süden hat der Bodden eine schmale Verbindung zum Meer. Wiek verfügt über einen Fährverkehr zur Insel Hiddensee.

In Wiek laden viele kleine Geschäfte oder gastronomische Einrichtungen, wie auch der neu gestaltete Hafen, zum Verweilen ein. Der Küstenweg in Richtung Kuhle, der streckenweise die ehemalige Kleinbahntrasse nutzt, lädt zum Erkunden ein. Das Objekt liegt am nördlichen Ortsrand, nur wenige Gehminuten vom Bodden und Hafen entfernt.



Objekt: Reetgedecktes Wohnhaus mit 3 Wohnungen. Baujahr ca. 1997. Eine bisher als Ferienwohnung genutzte Wohnung (links) erstreckt sich über zwei Etagen. Zwei Wohnungen (rechts) liegen im Erdgeschoss und eine im Dachgeschoss. Thermoverglaste Holzfenster. Wohnbereiche sind teilweise gefliest bzw. mit Parkett ausgelegt. Die Ferienwohnung und die Wohnung im EG verfügen über westlich aus-



- vertragsfreie Übergabe zum 30.11.2024 -

4



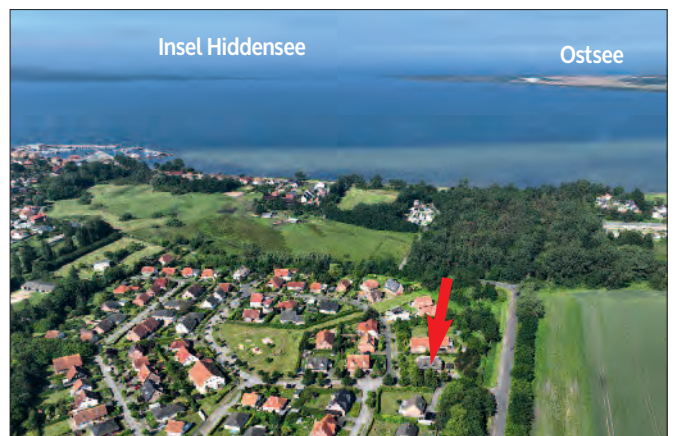
gerichtete Terrassen mit unterschiedlichen Belägen. Der Balkon der Wohnung im Obergeschoss ist vom Schlafzimmer und von der Küche aus zugänglich, der ausgebauten Spitzboden wird über eine Spar-
 treppe erschlossen. Alle Wohnungen mit gefliesten, tageslichteten
 Bad. Das große Bad der Ferienwohnung liegt im Obergeschoss und
 ist mit Wanne, Dusche, Doppelwaschbecken sowie einer Sauna aus-
 gestattet. Alle Wohnungen mit separaten Gasheizungen. Die zwei
 Wohnungen (rechts) sind jeweils mit Unterzähler für Strom, Wasser
 und Gas ausgestattet. Im Garten steht eine reparaturbedürftige Gar-
 tenlaube. Die Ferienwohnung wird möbliert, die beiden anderen Woh-
 nungen teilweise möbliert übergeben. Die Wohnung im Oberge-
 schoss wird nicht beräumt. Das Wohnhaus weist einen guten Gesamt-
 zustand auf, ist abnutzungsbedingt instandsetzungs- und moderni-
 sierungsbedürftig. PKW-Stellplätze sind am Haus angelegt.



Energieausweise: Wohnungen: V, 108,7 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1997, D. Ferienwohnung: V, 65,3 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1997, B.

- Grundstück:** ca. 1.102 m²
- Wohnfläche:** ca. 240 m², zzgl. Spitzboden
- Erbbauzins p.a.:** ca. € 954,-
- Mindestgebot:** € 395.000,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 4



5 Grundstücke - überw. verpachtet bis 30.09.2024 / 30.09.2027 - 18546 Sassnitz OT Blieschow, OT Lancken, OT Stubnitz

Lage: LK Vorpommern-Rügen. Sassnitz, ein staatlich anerkannter Erholungsort, liegt auf der Halbinsel Jasmund im Nordosten der Insel Rügen. Sassnitz ist der wichtigste touristische Ausgangspunkt zum Nationalpark Jasmund. Der Königsstuhl ist der touristische Hauptanziehungspunkt des Nationalparks. Bergen ist ca. 25 km, Stralsund ist ca. 56 km entfernt. Die OT Stubnitz liegen ca. 600 m, Lancken ca. 2 km und Blieschow ca. 5 km entfernt. Die Grundstücke befinden sich südwestlich verstreut, außerhalb, zwischen den oben genannten OT.



Objekt: Bei den 9 Flurstücken handelt es sich größtenteils laut Kataster um Acker. Auf dem Flurstück 15 (Trigonometrischer Punkt) befindet sich ein Bodendenkmal (Grabhügel). Es handelt sich hierbei um den letzten erhaltenen Grabhügel einer ehemals aus sieben Grabhügeln umfassenden Nekropole. **Die Flurstücke 2, 6/2, 7, 8, 34, 38 und 44 liegen vollständig bzw. teilweise im Gebiet des B-Planes Nr. 24 „Golfplatz“ Sassnitz-Mukran.** Die Flächen der Gemarkung Lancken und Blieschow liegen im LSG. Auf dem Flurstück 38 befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 20 LNatG MV. Die gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten. Das Flurstück 56/2 ist pachtfrei. Es ist Sache des Meistbietenden, die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 12.652 m²
(FS 2, 6/2, 7, 8, 15, 34, 38, 44 und 56/2)

Jahrespacht: auf Anfrage

Mindestgebot: € 9.800,-*

[zu den Details](#)



6 Baugrundstück - vertragsfrei - 18516 Süderholz OT Bretwisch, Mühlenweg 16a

Lage: LK Vorpommern-Rügen. Bretwisch gehört zur Gemeinde Süderholz und liegt ca. 12 km südlich von Grimmen, ca. 30 km südwestlich von Greifswald. Stralsund ist ca. 48 km entfernt. B 194 in ca. 10 km, A 20 AS Grimmen-Ost in ca. 13 km. Das Grundstück liegt ruhig am südlichen Ortsrand anfangs einer EFH-Siedlung, links neben Mühlenweg 16.

Objekt: Das teilweise mit Büschen und Bäumen bewachsene Grundstück ist im hinteren Bereich mit zwei Gartenlauben bebaut, die z.Z. durch einen Wildschutzzaun gesichert werden. Eine Auffahrt zum höher liegenden Mühlenweg ist entlang der westlichen Grenze angelegt. Die Straßenfront beträgt ca. 28 m, die max. Tiefe ca. 117 m. Eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Carport und einem Schuppen ist seit ca. 1,5 Jahren abgelaufen. Straßenseitig wurde bereits ein Fundament für die geplante Bebauung errichtet (Grundfläche ca. 8,00 m x 13,50 m). Das Grundstück ist mit Strom erschlossen. Eine verbindliche Aussage zur Nutzungs- und/oder Bebauungsmöglichkeiten ist durch eine erneute Bauvoranfrage zu klären.

Grundstück: ca. 3.351 m²

Mindestgebot: € 18.000,-*

[zu den Details](#)



Wohn-/Stallgebäude in 18445 Altenpleen, Prohner Weg 7

- vertragsfreie Übergabe -

7



Lage: LK Vorpommern-Rügen. Altenpleen liegt in der nördlichsten Ecke des Festlandes von M-V, das Gemeindegebiet ist flach, ohne nennenswerte Erhebungen. Bis zur Kreisstadt Stralsund sind es ca. 14 km und etwa 20 km bis Barth. Bis zum Hafen von Barthöft sind es ca. 14 km und zur Insel Rügen ca. 23 km. In Stralsund befinden sich der nächstliegende Bahnanschluss und die Anbindung an die B 96 und B 105. Das Objekt liegt in Alleinlage, östlich von Altenpleen.

Objekt: Kombiniertes Wohn-/Stallgebäude, Baujahr um ca. 1948, stark sanierungsbedürftig. Satteldach teilweise mit Biberschwanzeindeckung. Putzfassade. Im Wohnbereich größtenteils PVC-Fenster, Stallteil mit einfachen Stallfenstern. PVC-Eingangstüren. Dachgeschoss teilweise ausgebaut. Sanitär- und Elektroanlagen in einfacher Ausstattung. Biologische Kläranlage. Auf dem großzügigen Grundstück befinden sich noch einfache Schuppen mit Wellasbestdacheindeckung. Im südlichen Bereich des Grundstückes befindet sich ein Teich. Energieausweise: B, 525,3 kWh/(m²a), Braunkohle, Stückholz, Baujahr 1948, H.

Grundstück: ca. 5.265 m²

Wohnfläche: ca. 71 m², zzgl. Nutzfläche des Stallteils

Mindestgebot: € 150.000,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 7



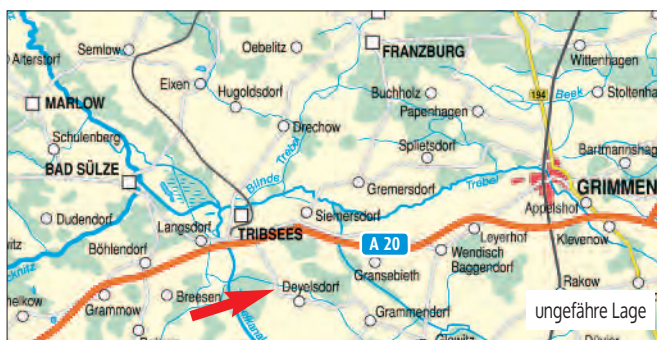
8 Wohnhaus - zustandsbedingt leerstehend - 18513 Deyelsdorf OT Fäsekow, Fäsekow 15

Lage: LK Vorpommern-Rügen. Fäsekow ist ein Ortsteil der Gemeinde Deyelsdorf und liegt ca. 1 km nordwestlich davon entfernt. Fäsekow liegt etwa 20 km westlich von Grimmen und etwa 6 km südlich von Tribsees. Rund um Fäsekow gibt es zahlreiche Wanderwege um das westlich gelegene, reizvolle Tal der Trebel zu erkunden. Die Hansestadt Rostock ist in ca. 55 km (ca. 45 min Fahrzeit), die Hansestadt Stralsund in ca. 59 km (40 min Fahrzeit) erreichbar. A 20 AS Tribsees in ca. 6 km. Das Grundstück liegt ruhig in Dorfrandlage mit freier Sicht auf die angrenzenden Felder.

Objekt: Das Baujahr ist nicht bekannt. Massivbau (Ziegel-/Holzfachwerk) mit Krüppelwalmdach und Wellasbestdacheindeckung. Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Putzfassade mit Rissen und starken Abplatzungen. Keine gebrauchsfähigen Sanitär- und Elektroanlagen, keine Heizung vorhanden. Auf dem rückseitigen Grundstück befinden sich ein massiver Schuppen (geschätzt ca. 30 m² Grundfläche) und ein Leitungsmast. **Es liegt ein positiver Baubescheid vom 31.05.2023 vor, der straßenbegleitend einen Neubau von 2 Einfamilienhäusern vorsieht (nach Abriss der vorhandenen Bebauung).** Energieausweis ist nach GEG nicht erforderlich.

- Grundstück:** ca. 4.300 m²
- Wohn-/Nutzfläche:** nicht bekannt (bebaute Fläche geschätzt 270 m²)
- Mindestgebot:** € 15.000,-*

[zu den Details](#)



9 Grundstück - verpachtet bis 30.09.2028 - 18249 Bernitt OT Viezen

Lage: LK Rostock. Viezen ist ein Ortsteil der Gemeinde Bernitt und liegt ca. 1,5 km nördlich des Kernortes. Nordwestlich liegt das 96 Hektar große Naturschutzgebiet Beketal. Westlich verläuft die A 20, die in ca. 4 km erreichbar ist. Das Grundstück befindet sich nordöstlich außerhalb von Viezen, unweit der L11.



Objekt: Bei dem langgestreckten Flurstück handelt sich laut Kataster um Acker- und Grünland, mit Wasserfläche. Es stellt in der Natur einen Graben dar. Das Objekt ist als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V ausgewiesen und liegt im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Viezen. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegung und Nutzungsmöglichkeiten eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

- Grundstück:** ca. 1.816 m² (Flurstück 37)
- Jahrespacht:** ca. 70,-
- Mindestgebot:** € 600,-*

[zu den Details](#)



Grundstücke - verpachtet bis 30.09.2029 - 18299 Laage OT Striesenow

Lage: LK Rostock. Striesenow ist ein Ortsteil von Laage und befindet sich ca. 16 km nordwestlich entfernt, unmittelbar zum Flughafen Laage. Die A 19 befindet sich in ca. 12 km der Auffahrt Glasewitz. Güstrow erreicht man in ca. 20 km. Die Flurstücke 24 und 25 befinden sich nordöstlich in Striesenow, anliegend der Straße „Zu den Wiesen“ und die Flurstücke 69 und 70 liegen nördlich, außerhalb von Striesenow.

Objekt: Die Flurstücke 24 und 25 grenzen aneinander. Laut Kataster handelt es sich größtenteils um Ackerland. Die Flurstücke 69 und 70 sind nur durch eine Grabenfläche getrennt. Dabei handelt es sich um Forsten und Holzungen. Die umliegenden Flächen bestehen aus Grün- und Ackerland. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegung sowie die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 31.413 m² (Flurstücke 24, 25, 69 und 70)
Jahrespacht: ca. € 451,-
Mindestgebot: € 8.500,-*

[zu den Details](#)



10

© GeoContent GmbH

Grundstücke -verpachtet bis 30.09.2028- 18299 Laage OT Knegendorf

Lage: LK Rostock. Knegendorf ist ein Ortsteil von Laage und befindet sich ca. 18 km südlich von Laage. Die A 19 befindet sich in ca. 8,5 km. Güstrow erreicht man in ca. 15 km. Die Grundstücke befinden sich nördlich in Knegendorf angrenzend an die Straße.



Objekt: 2 der 4 Flurstücke grenzen aneinander, die anderen beiden Flurstücke werden jeweils durch ein Fremdfurstück getrennt. Bei den Flurstücken handelt es sich laut Kataster um Acker und einen kleinen Teil Straßenverkehrsfläche. Die umliegenden Flächen bestehen aus Grün- und Ackerland. Auf dem Flurstück 61/1 könnten sich Teile der Kreisstraße Gü 29 (auf ca. 35 m² befindet sich eine asphaltierte Straßendecke, mit Straßenrandstreifen ca. 150 m²) befinden. Das Objekt liegt im Verfahrensgebiet des BOV Diekhof - Plaaz. Es ist Sache des Meistbietenden, die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten eigenständig zu klären.

Grundstück: ca. 13.588 m² (Flurstücke 56/2, 57, 59, und 61/1)
Jahrespacht: ca. € 691,-
Mindestgebot: € 7.500,-*

[zu den Details](#)



11

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld
auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de
oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 10



Pos. 11



13



VERSCHÄRFTES GELDWÄSCHEGESETZ - WICHTIG !

Sehr geehrte Kunden,

als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) haben wir bereits seit 2021 die verschärften geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten zu beachten.

Hierzu gehört die **Identitätsfeststellung** der Veräußerer und Ersteher durch Erheben von Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Nationalität sowie deren Überprüfung. Bei **natürlichen Personen** erfolgt die Identifizierung durch einen gültigen amtlichen Pass oder (bei EU-Bürgern) durch Personalausweis. Die Vorlage eines Führerscheins ist nicht ausreichend.

Beurkundungen von Grundstücksgeschäften, an denen eine juristische Person beteiligt ist, sind nur möglich, wenn eine Reihe von Formalien beachtet wurde.

Handelt es sich bei dem Ersteher oder Veräußerer um eine **juristische Person**, sind ein Registerauszug und **stets ein Transparenzregisterauszug** erforderlich, um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Das sind die natürlichen Personen, die mehr als 25% der Kapitalanteile halten oder die mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren.

Das Transparenzregister ist ein Vollregister, das heißt, es müssen **alle** Meldepflichtigen alle Daten zu ihren wirtschaftlichen Berechtigten zur Eintragung in das Register melden und darüber einen Nachweis führen können.

Darüber hinaus ist zusätzlich vom jeweiligen Leitungsorgan eine Dokumentation der Eigentums- und Kontrollstruktur vorzulegen und von uns auf Schlüssigkeit zu prüfen.

Zusätzlich ist eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der handelnden Person nicht um eine politisch exponierte Person (PeP) handelt (eine politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, insbesondere Staatschefs, Minister, Parlamentsabgeordnete, Botschafter etc.).

Bei diesem uns gesetzlich auferlegten Verfahren haben Sie eine Mitwirkungspflicht. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die erhobenen Daten mindestens 5 Jahre aufbewahren müssen.

Auch bei der Abgabe von schriftlichen und/oder telefonischen Geboten bzw. bereits bei Einlieferungen müssen wir die vorgenannten Formalien einhalten.

Das Geldwäschegesetz verpflichtet auch die Notare im Rahmen der Beurkundung von Grundstückskaufverträgen den bzw. die jeweils wirtschaftlich Berechtigten an dem Geschäft zu ermitteln, eine konkrete Geldwäscherisikobewertung durchzuführen und dies intern zu dokumentieren. **Werden die formalen Anforderungen nicht erfüllt, kann die Beurkundung durch den Notar nicht erfolgen.** Für die Abwicklung des Kaufvertrages benötigt der Notar außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer.

Detaillierte Informationen finden Sie im Gesetzestext, z.B. unter www.gesetze-im-internet.de

Grundstücke 18276 Reimershagen

- verpachtet bis 30.09.2028 -

Lage: LK Rostock. Die Gemeinde Reimershagen liegt ca. 10 km nordwestlich des Krakower Sees. Güstrow ist in ca. 20 km nördlich erreichbar. Bis zur A19 in östlicher Richtung sind es ca. 15 km. Reimershagen befindet sich in ruhiger, landschaftlich idyllischer Umgebung. Das Flurstück 64 befindet sich südlich außerhalb der Ortschaft Reimershagen und Flurstück 90 nördlich des Ortes.



Objekt: Das langgestreckte Flurstück 90 befindet sich in der Ortschaft Reimershagen und ist laut Kataster als Acker ausgewiesen. Die Ackerlandzahl beträgt durchschnittlich 51 Bodenpunkte. Das Flurstück 64 befindet sich südlich außerhalb der Ortschaft und ist laut Kataster als Grünland mit kleiner Wasserfläche ausgewiesen. Die Grünlandzahl beträgt durchschnittlich 41 Bodenpunkte. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 4.780 m² (Flurstück 64 und Teilfläche aus dem Flurstück 90 mit ca. 4.599 m², die Teilung und Vermessung wird vom Meistbietenden beauftragt bezahlt)

Jahrespacht: ca. € 253,-

Mindestgebot: € 2.000,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

12

Grundstück 19217 Holdorf, Meetzener Straße

- verpachtet bis 30.09.2025 -

Lage: LK Nordwestmecklenburg. Die Gemeinde Holdorf liegt am Flüsschen Radegast zwischen den Kleinstädten Gadebusch (5 km) und Rehna (7 km). Die A20 ist ca. 15 km nördlich entfernt. Das Gemeindegebiet Holdorfs hat im Westen einen Anteil am Biosphärenreservat Schaalsee. Das Grundstück befindet sich am südwestlichen Ortsrand.

Objekt: Das Grundstück ist überwiegend mit Roterlen bewachsen und als gesetzlich geschütztes Biotop („Feuchtgebiet mit Erlenbestand“) ausgewiesen. Die umliegenden Flächen bestehen aus Ackerland. Es ist Sache des Meistbietenden, die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 16.258 m² (Flurstück 300)

Jahrespacht netto: ca. € 54,-

Mindestgebot: € 2.800,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

13

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 12



Pos. 13



15

14 Grundstücke - verpachtet bis 30.09.2028 - 18276 Zehna OT Klein Breesen

Lage: LK Rostock. Klein Breesen liegt ca. 15 km südlich der Barlachstadt Güstrow im Herzen von Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl die B 103 als auch die B 104 sind in ca. 17 km zu erreichen, die B 192 liegt ca. 11 km südlich der Ortschaft. Klein Breesen befindet sich in ruhiger, landschaftlich idyllischer Umgebung, nahe des Breesener Sees. Die Grundstücke befinden sich nordwestlich der Ortschaft Klein Breesen, östlich der L17.

Objekt: Die FS 239 und 240 grenzen aneinander und sind laut Kataster als Grünland, Forsten und Holzungen ausgewiesen. Die Grünlandzahl beträgt durchschnittlich 45 Bodenpunkte. Der westliche Teil der Flurstücke ist teils mit Laubbäumen und Sträuchern bewachsen. Lage im Vogelschutzgebiet und teilweise im Naturschutzgebiet sowie FFH-Gebiet. Zudem ist das Objekt als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V ausgewiesen. An der östlichen Grundstücksgrenze beider Flurstücke verläuft der Graben (Bächlein) „Rotbek“. Das FS 239 grenzt an das öffentliche Wegenetz. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 8.600 m² (Flurstücke 239 und 240)
Jahrespacht: ca. € 125,-
Mindestgebot: € 1.500,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

15 Grundstück - verpachtet bis 30.09.2026 - 18258 Wiendorf OT Zeez

Lage: LK Rostock. Die Gemeinde Zeez liegt nordöstlich von Wiendorf, nordöstlich von Schwaan, südlich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, welche in ca. 14 km zu erreichen ist. Bis zur A19 sind es ca. 8 km, das Autobahnkreuz der A19/A20 ist nur weitere 2 km entfernt. In landschaftlich schöner Umgebung fließt die Warnow nur wenige hundert Meter westlich der Gemeinde entlang. Das Grundstück befindet sich nördlich von Zeez in landwirtschaftlicher Umgebung.



Objekt: Das Flurstück ist laut Kataster als Grünland und Fahrweg ausgewiesen. Die Grünlandzahl beträgt durchschnittlich 30 Bodenpunkte. Das Grundstück ist teilweise mit Bäumen und Büschen bewachsen und grenzt an das öffentliche Wegenetz. Die Zuwegung erfolgt über die anliegende Straße „Gut Groß Viegeln“. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 1.186 m² (Flurstück 15)
Jahrespacht: ca. € 24,-
Mindestgebot: € 400,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH



ungefähre Lage



Grundstück 18190 Sanitz OT Wendorf

- vertragsfrei -

Lage: LK Rostock. Wendorf liegt nordöstlich von Sanitz. Die AS Sanitz ist in ca. 11 km erreichbar. Bis zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind es ca. 25 km. Das Flurstück liegt südwestlich außerhalb von Wendorf.

Objekt: Das Flurstück ist laut Kataster überwiegend als Acker (ca. 35.381 m²), Forsten und Holzungen (ca. 16.355 m²) sowie Straßenverkehrsflächen (ca. 1.470 m²) ausgewiesen. Lage im Landschaftsschutzgebiet „Forst Billenhagen“. Die Holzungsflächen sind ein gesetzlich geschütztes Gehölzbiotop. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegungen und Nutzungen eigenständig zu klären.

Grundstück: ca. 53.206 m² (Flurstück 250)

Mindestgebot: € 9.800,-*

[zu den Details](#)



16



17

Grundstücke - überwiegend verpachtet bis 30.09.2026 - 18190 Sanitz OT Wendorf, Reppeliner Straße

Lage: LK Rostock. Wendorf liegt nordöstlich von Sanitz. Die AS Sanitz ist in ca. 11 km erreichbar. Bis zur Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind es ca. 25 km. Die Flurstücke liegen südlich von Wendorf.

Objekt: 3 der 4 Flurstücke grenzen aneinander und sind laut Kataster überwiegend als Acker (ca. 29.301 m²) sowie Forsten und Holzungen (ca. 23.017 m²) und sonstige Flächen (ca. 8.505 m²) ausgewiesen, die Flurstücke 229/2, 230 und 231 sind bestockt mit Kiefern und Fichten. Das Flurstück 226 befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Billenhäger Forst“ (gesetzlich geschütztes Biotop) und ist laut unterer Bodenschutzbehörde eine Altlastenverdachtsfläche „Bürgermeisterkippe Wendorf“. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegungen und Nutzungen eigenständig zu klären. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 60.823 m²
(Flurstücke 226, 229/2, 230 und 231)

Jahrespacht: ca. € 1.999,- (für die verpachteten Flächen aus Flurstück 229/2)

Mindestgebot: € 5.500,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot



18 Grundstücke 18195 Tessin

- vertragsfrei -

Lage: LK Rostock. Die Blumenstadt Tessin liegt ca. 30 km südöstlich von Rostock. Die A20 liegt ca. 5 km südlich der Gemeinde und ist innerhalb von 5 Minuten erreichbar, das Autobahnkreuz A19/ A20 ist ca. 18 km entfernt. Die B110 führt direkt durch die Ortschaft. Neben dem ca. 9 km entfernten Sanitz stellt Tessin eine der größeren Ortschaften der Umgebung dar, welche besonders durch Landwirtschaftsfläche geprägt ist. Das Flurstück 314 befindet sich ca. 2,5 km nördlich der Ortschaft, die anderen Flurstücke befinden sich in unmittelbarer Nähe nordöstlich und östlich des Ortes.



Objekt: Die Flurstücke sind laut Kataster als Acker und Grünland, Forsten und Holzungen sowie Unland ausgewiesen. Teils mit Bäumen und Büschen verschiedener Art bewachsen. Die Grundstücke sind teilweise nicht an das öffentliche Wegenetz angeschlossen. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegungen und Nutzungen eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 16.795 m² (Flurstücke 142, 144, 284, 314 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 278 (die Teilung und Vermessung wird vom Käufer der anderen Teilfläche beauftragt und bezahlt))

Mindestgebot: € 2.500,-*

[zu den Details](#)



19 Grundstücke 18198 Kritzmow

- verpachtet bis 30.09.2024 -

Lage: LK Rostock. Die Gemeinde Kritzmow liegt im Norden von Mecklenburg- Vorpommern und grenzt südwestlich an die Hansestadt Rostock. Die unmittelbare Nachbarschaft zu Rostock bietet Kritzmow eine günstige Anbindung an die überregionalen Verkehrswege. Durch das Gemeindegebiet führt die B 103, ein wichtiger Zubringer von der A 20 zur Hansestadt. Die Grundstücke befinden sich am nördlichen Ortsrand von Kritzmow, nahe der B 103.

Objekt: Bei den drei nicht aneinandergrenzenden Flurstücken handelt es sich augenscheinlich größtenteils um Baum- und Strauchwuchs, verwildert. Die umliegenden Flächen bestehen aus Grünland. Laut Auskunft der Amtsverwaltung sind die Flurstücke als Grünfläche und Biotop ausgewiesen. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegungen sowie die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 487 m² (Flurstücke 101/5, 101/6 und 101/7)

Jahrespacht: auf Anfrage

Mindestgebot: € 400,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH



Bebautes Grundstück - tlw. verpachtet - 17509 Lubmin, hinter der Freester Str. 30/31



Lage: LK Vorpommern-Greifswald. Lubmin ist eine Gemeinde im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns östlich der Stadt Greifswald und trägt das Prädikat „Seebad“. Nördlich grenzt Lubmin unmittelbar an den Greifswalder Bodden, ein Nebengewässer der Ostsee. Lubmin ist über eine Landesstraße von Greifswald über Lubmin nach Wolgast, die L 262, erreichbar. Lage des Grundstückes in 2. Reihe hinter der Wohnbebauung in der Freester Straße 30/31. Bis zum Strand sind es nur rund 500 Meter

Objekt: Das Grundstück liegt in Ortslage. Die Flurstücke sind mit 5 Garagen, einem Schuppen sowie einem Carport bebaut. 4 x 20 m² des Grundstückes sind verpachtet zur Garagen-Nutzung. Die aufstehenden Baulichkeiten sind Eigentum der Pächter. Die Bebauung genießt Bestandsschutz. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen. Im FNP als Wald ausgewiesen. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 996 m² (Flurstücke 472/12 und 472/13)

Jahrespacht: ca. 197,- (für die verpachteten Flächen)

Mindestgebot: € 9.000,-*

[zu den Details](#)



Ehem. Kreiskulturhaus »Johannes R. Becher« - leerstehend - 17506 Bandelin, Lindenweg 3

Lage: LK Vorpommern Greifswald. Bandelin liegt zentral in Vorpommern ca. 16 km südlich von Greifswald und sechs Kilometer nordwestlich von Gützkow. Das Gemeindegebiet erstreckt sich im Westen bis an die Peene. Bis zur A20 sind es ca. 3 km und Greifswald ist in ca. 16 km erreichbar. Das Objekt liegt gegenüber einer denkmalgeschützten Gutsanlage. Außerdem befinden sich in der Nachbarschaft eine Schule und ein Schulungszentrum des TÜV-Nord.

Objekt: Das Kulturhaus ist ein massives, T-förmiges Gebäude über zwei Etagen. Baujahr 1953. Einzeldenkmal. Das Haus wurde auf den Namen des damaligen Kulturministers und Schriftstellers Johannes R. Becher getauft. Der Zustand des Hauses insgesamt sanierungsbedürftig, es steht seit mehreren Jahren leer, derzeit ist eine Nutzung nicht möglich. Die Fenster und die Eingangstür im unteren Bereich sind zugenagelt. Rückwärtig gibt es eine große unbebaute Fläche. Es läuft ein Flurneuerungsverfahren. Energieausweis ist nach GEG nicht erforderlich.

Bebaute Fläche: ca. 850 m²

Grundstück: ca. 7.273 m²

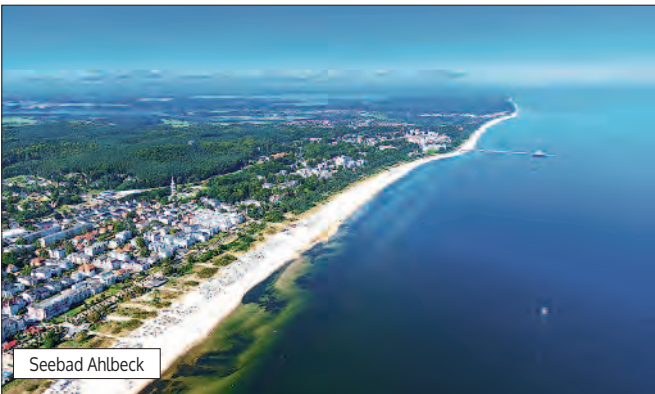
Mindestgebot: € 5.000,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot





Lage: LK Vorpommern-Greifswald. Korswandt ist eine Gemeinde in der Nähe des Seebades Heringsdorf auf der Insel Usedom im sogenannten Achterland.

Usedom zählt zu den sonnenreichsten Regionen Deutschlands. Die Insel liegt malerisch zwischen Ostsee, Achterwasser und Stettiner Haff, bietet 42 km Sandstrand, traditionelle Seebäder und viel unberührte Natur. Auch der Weg ins benachbarte Polen auf dem östlichen Teil der Insel ist nicht weit. Verbunden werden die beiden Teile durch einen vor Kurzem eröffneten Tunnel. Rad- und Wanderwege laden zu schönen Touren entlang der Küste ein, Seen und Wälder prägen das Hinterland.

Das Objekt liegt zwischen Gothensee und Wolgastsee. Das Seebad Ahlbeck ist in ca. 4 km und das Seebad Heringsdorf ist in ca. 7 km zu erreichen. Der Golfplatz von Baltic Hills Golf Usedom liegt gegenüber. Dort befindet sich auch das DORINT-Hotel. Hier können die Nutzer der Ferienwohnung das große SPA-Angebot ebenso nutzen, wie den Frühstücks-Service.

Objekt: Zum Verkauf stehen ein Zweifamilienhaus und ein Bungalow für Ferienvermietung. Beide Häuser wurden 2014 durch die Firma Heinz von Heiden in Massivbauweise errichtet und seither liebevoll gepflegt. Die Häuser und die Anlage machen einen sehr guten Eindruck.





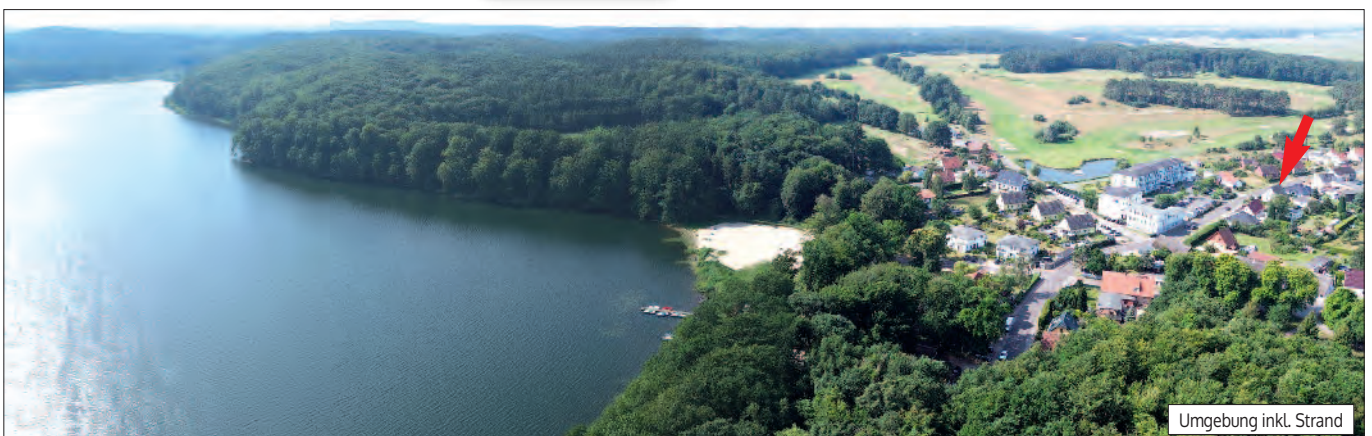
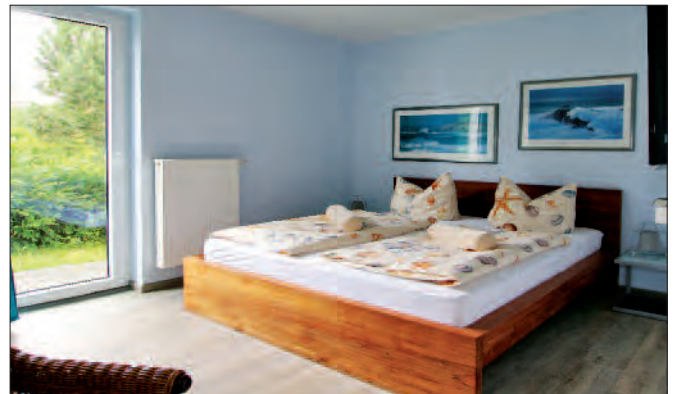
Die Wohnung im EG des ZFH hat ca. 93 m² und verfügt über 3 Zimmer mit Garten. Die Wohnung im Dachgeschoss hat 3 Zimmer mit Balkon und ca. 77 m². Für jede Wohnung ist lt. Mietvertrag ein PKW-Stellplatz mit vermietet. Der Mieter der DG-Wohnung hat den Vertrag zum 31.08.2024 gekündigt. Der Einlieferer überlässt es dem Meistbietenden, ob diese Wohnung neu vermietet, oder eigengenutzt werden soll. Der Bungalow mit ca. 89 m² wird als Ferienhaus vermietet und ist modern und geschmackvoll eingerichtet. Die Einrichtung gehört zum Versteigerungsgegenstand. Die 3 Zimmer teilen sich auf in einen großen Wohn-/Essraum mit Sofa-Sitzecke, Esstisch, Küchenzeile (Backofen, Spülmaschine), 2 Schlafzimmer, Terrasse, Bad und separates WC. Ein Pkw-Stellplatz ist am Haus. Aus der Ferien-Vermietung wurden 2023 Einnahmen in Höhe von ca. € 14.250 erzielt. Nach Abzug der Kosten blieb ein Überschuss in Höhe von € 10.938.



Energieausweise: Haus 4b: B, 57,6 kWh/(m²*a), Erdgas H / Haus 4c: C, 75,7 kWh/(m²*a), Erdgas H.

- Grundstücksgröße:** ca. 755 m²
- Wohnfläche:** ca. 259 m² (aus drei Einheiten)
- Jahresmiete (netto):** ca. € 17.160 (aus zwei Wohnungen)
- Überschuss:** ca. € 10.938 (aus Ferienvermietung)
- Gesamt:** ca. € 28.098
- Mindestgebot:** € 539.000,-

[zu den Details](#)



Absender

Name

Straße

Ort

Telefon

E-Mail

Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock



Unverbindlicher Auftrag zur Prüfung einer Immobilie

Adresse des gegebenenfalls zu versteigernden Objektes:

PLZ	Ort	Straße	
Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Es handelt sich dabei um:

- | | | |
|--------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> EFH / ZFH | <input type="checkbox"/> RH / DHH | <input type="checkbox"/> Baugrundstück |
| <input type="checkbox"/> MFH / WGH | <input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt | <input type="checkbox"/> Wald / Grünflächen |
| <input type="checkbox"/> Ferienhaus / Whg. | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | |

Wohn- / Nutzfläche _____ m² Gewerbefläche _____ m²

vermietet teilweise vermietet bezugsfrei

Tatsächlich eingehende Netto-Miete pro Jahr _____ €

Gewünschtes Mindestgebot: _____ €

Gewünschter Verkaufserlös: _____ €

Ansprechpartner für Besichtigungen _____
(falls abweichend vom Absender) Name Telefon

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift

Bürogebäudeteil in 17034 Neubrandenburg, Warliner Straße 5

- leerstehend -

23

Lage: LK Mecklenburgische Seenplatte. Neubrandenburg hat ca. 60.000 Einwohner und liegt landschaftlich reizvoll am Nordufer des Tollensesees. Sie ist die drittgrößte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns und stellt eines von 4 Oberzentren des Bundeslandes dar. Die B 104 und die B 197 binden unmittelbar an das Zentrum der Stadt an, die A 20 ist in ca. 13 km erreichbar.

Das Bürogebäude befindet sich in einem Gewerbegebiet im Nordosten der Stadt, nahe der B 104. Direkt neben dem Gebäude verläuft parallel die Warliner Straße, welche die Hauptstraße des gleichnamigen Gewerbegebietes darstellt. Das Objekt ist direkt an das Straßennetz angeschlossen und kann sowohl mit dem PKW als auch mit dem Stadtbus in etwa 20 Minuten vom Zentrum aus erreicht werden. Nur wenige hundert Meter vom Gebäude entfernt fließt die Datzee entlang. Der Flughafen Trolenhagen ist ca. 5 km entfernt.

Objekt: 6-geschossiges Bürogebäude in halboffener Bebauung. Das Haus steht im Bereich des B-Planes Nr. 21 „Warliner Straße“. Errichtet in den 1970er Jahren in massiver Blockbauweise und um 1988 um einen Anbau in WBS 70-Bauweise ergänzt. Die Aufteilung des Gebäudes ist dank eines großzügigen Mittelganges und zentralem Treppenhaus übersichtlich strukturiert.

Es gibt 93 Büroräume mit einer Gesamtbüroraumfläche von ca. 2.076 m². Die einzelnen Büroräume weisen jeweils eine Fläche von 18 m² bis 37 m² auf. Im Erdgeschoss befindet sich ein Versammlungsraum mit ca. 92 m². Ein vollständiges und beheiztes Untergeschoss bietet Anschluss- Versorgungs- und Abstellräume. Bis auf das Untergeschoss befinden sich auf jeder Etage 2 Toilettenräume.

Dank der organisierten Raumaufteilung bietet das Gebäude neben der Nutzung als Bürofläche auch weitere Möglichkeiten der gewerblichen Nutzung, beispielsweise als Lager, Atelier, Werkstätten, Archive und Labore. Insgesamt sanierungsbedürftiger Zustand.

Die Beheizung erfolgte zuletzt über Fernwärme (Anschlussstelle im Nachbarhaus). Die Versorgungsmedien sind abgemeldet. Ein Energieausweis wurde in Auftrag gegeben, liegt noch nicht vor.

Grundstück: ca. 1.155 m²

Gewerbefläche: ca. 2.076 m²

Mindestgebot: € 10.000,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 23



23

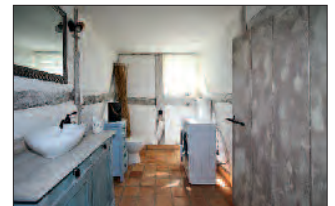
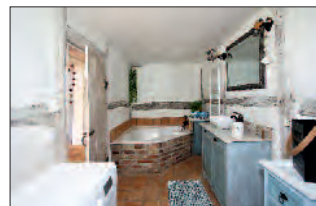
24 Wohnhaus in 17391 Neetzow-Liepen OT Steinmocker, Steinmocker 10



Lage: LK Vorpommern-Greifswald. Die Gemeinde Neetzow-Liepen grenzt unmittelbar an die Peene.

Der Ortsteil Steinmocker als ursprüngliches Gutsdorf mit Katzenzeile liegt ca. 4 km südöstlich von Neetzow-Liepen. Anklam und Greifswald in ca. 23 km, Neubrandenburg in ca. 55 km. Die Stadt Usedom auf der gleichnamigen Ostseeinsel und das Stettiner Haff sind in ca. 44 km erreichbar. Die A 20 AS Jarmen ist ca. 9 km entfernt. Das Objekt liegt ruhig am nördlichen Ortseingang, direkt gegenüber der Kirche.

Objekt: Das reetgedeckte Fachwerk-Haus mit zwei Wohneinheiten wurde um 1750 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erfolgten um 2022. Rückseitig wird ein Anbau als ein Eingang genutzt. Beide Wohneinheiten sind liebevoll für die Eigennutzung und zur Ferienvermietung möbliert und können sofort genutzt werden. Das wertige und zweckmäßig ausgewählte Mobiliar einschließlich der Küchenausstattungen verbleiben in den Wohnungen. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Erneuerte Holzfenster mit Sprossen, tlw. originale Holzhauseingangstüren und Holzinrentüren. Fußboden mit rustikalen Keramikfliesen. Gaszentralheizung mit Flüssiggastank (Mietbehälter) und Kaminöfen. In der rechten Wohneinheit ist Fußbodenheizung (Strom) im Schlafzimmer und Bad. Beide Wohnungen mit Duschbädern/ WC in modernisierter Ausstattung.





Der Gesamtzustand erlaubt eine sofortige Weiterbenutzung, weitere Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten sind baujahrbedingt erforderlich.

Ein rückseitiges (Naturstein-/Ziegelwinkelbau) Stallgebäude wurde teilweise mit Aufenthalts- und Sanitärräumen ausgebaut. Die Dachendeckung, Außentüren, Fenster, die Fußböden, die Sanitärräume und Hausinstallationen wurden dabei bereits teilweise erneuert sowie eine geflieste Terrasse errichtet. Der Ausbau ist noch nicht fertig gestellt. Die Restfläche wurde als Lager genutzt.

Auf der rechten Giebelseite ist eine Garage angebaut in der auch die Gastherme installiert ist. An der südwestlichen Grundstücksgrenze steht ein massives Nebengebäude mit Wellasbestdach. Eine Beräumung des Grundstücks erfolgt nicht.

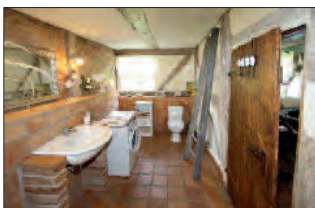
Der gepflegte Vorgarten ist mit Natursteinen umrandet. Über eine seitliche Zufahrt ist der rückseitige Grundstücksteil befahrbar und eine separate Nutzung des ehemaligen Stallgebäudes so auch möglich. PKW-Stellplätze können auf dem Grundstück ausreichend angelegt werden. Innenbereich (siehe §34 BauGB). Ein Energieausweis ist gemäß Gebäudeenergiegesetz nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 2.895 m²

Wohn-/ Nutzfläche: ca. 180 m² (Wohnhaus)

Mindestgebot: € 170.000,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot



25 Grundstücke 17039 Wulkenzin

- vertragsfrei -

Lage: LK Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde Wulkenzin grenzt im Norden an Blankenhof, im Osten an das Stadtgebiet von Neubrandenburg (ca. 9 km) und im Südosten an den zu Neubrandenburg gehörenden Tollensesee. Südwestlich und westlich grenzt das Gebiet der Stadt Penzlin (ca. 8 km) an Wulkenzin. Die Grundstücke befinden sich nördlich nah aneinander liegend, außerhalb von Wulkenzin.

Objekt: Die Grundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet „Malliner Bach und Seenkette“ sowie im FFH-Gebiet „Tollensetal“ mit Zuflüssen. Sie könnten laut Einlieferer teilweise zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Anspruch genommen werden. Die Flurstücke 61, 71, 72 und 73 grenzen aneinander. Das Flurstück 61 ist die Zuwegung für weitere angrenzende Erholungsgrundstücke. Auf den Flurstücken 72 und 73 befinden sich Reste ehemaliger Gartenlauben sowie diverse illegale Bauschutt- und Müllablagerungen. Das größere Flurstück 6 befindet sich naheliegend gegenüber den anderen Flurstücken und stellt augenscheinlich verwilderten Wald mit Strauchbewuchs dar. Außenbereich (§ 35 BauGB).

Grundstücke: ca. 11.017 m² (Flurstücke 6, 61, 71, 72 und 73)

Mindestgebot: € 2.800,-*

[zu den Details](#)



©GeoContent GmbH

26 Ehem. Gaststätte und Verkaufsladen 17098 Friedland OT Schwanbeck, Birkenweg 12

- zustandsbedingt leerstehend -

Lage: LK Mecklenburgische Seenplatte. Der Ortsteil Schwanbeck liegt ca. 10 km nordwestlich der Stadt Friedland, mitten durch den Ort verläuft die Landesstraße 273. Südlich des Ortes liegt der Hertasee (ca. 7,3 ha, Badesee). Neubrandenburg am Tollensesee in ca. 30 km, A 20 AS Altentreptow in ca. 8 km. Das Objekt liegt ruhig am Birkenweg gegenüber der Kirche und ist umgeben von Wohnbebauung.

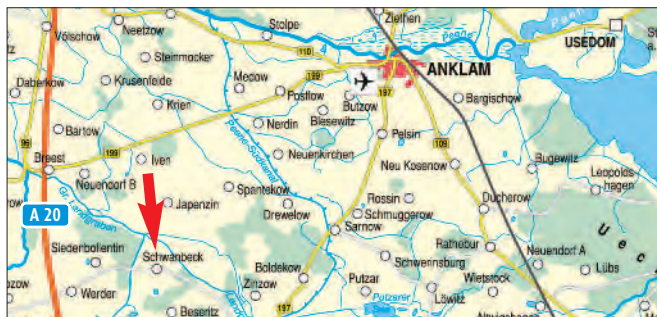
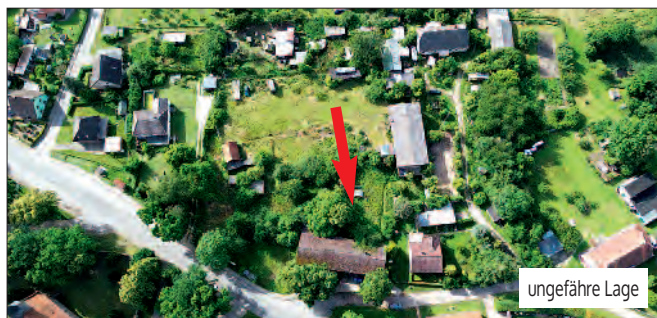
Objekt: Das Baujahr ist nicht bekannt, geschätzt um 1800. Fachwerk mit Ziegel- und Lehmausfachung, Fassade ist teilweise mit Planasbest verkleidet. Ehemals Elektroheizung. Rückseitiger Anbau ist bereits teilweise eingestürzt. Satteldach mit undichter Dacheindeckung. Schäden durch langjährigen Leerstand und Vandalismus. Erschließung ist zu erneuern. Energieausweis ist nach GEG nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 2.490 m²

Wohn-/ Nutzfläche: nicht bekannt, bebaute Fläche geschätzt ca. 360 m²

Mindestgebot: € 9.500,-*

[zu den Details](#)



Wohnhaus 17309 Jatznick, Straße der Einheit 71

- leerstehend -

Lage: LK Vorpommern-Greifswald. Jatznick (ein typisches Straßendorf) liegt direkt an der B 109, zwischen Pasewalk ca. 11 km und Anklam ca. 36 km, in landschaftlich schöner Lage. Das Stettiner Haff/UEcker-münde liegt ca. 26 km entfernt. Die A 20, AS Pasewalk-Süd, ist ca. 15 km entfernt. Das Grundstück liegt im Ortskern, an der B 109.

Objekt: Gebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, stark sanierungsbedürftig. Ehemals 2 separate Wohnungen im Erdgeschoss. Das Baujahr ist nicht bekannt, geschätzt um ca. 1900. Satteldach mit Ziegeleindeckung. Klinkerfassade mit Rissen. Holzfenster. Veraltete Sanitär- und Elektroinstallationen. Keine Heizung. Auf dem Grundstück befindet sich ein Stall-/Scheunengebäude im desolaten Zustand. Energieausweis ist nach GEG nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 772 m²
Wohn-/ Nutzfläche: ca. 150 m²
Mindestgebot: € 12.500,-*

[zu den Details](#)



27

Grundstücke 17348 Woldegk OT Petersdorf

- vertragsfrei -

Lage: LK Mecklenburgische Seenplatte. Petersdorf liegt etwa 19 Kilometer südöstlich von Neubrandenburg und sechs Kilometer nordwestlich von Woldegk. In ca. 15 km erreicht man die A20. Die Grundstücke befinden sich südlich unweit entfernt von Petersdorf inmitten einer Landwirtschaftsfläche.



Objekt: Beide Flurstücke grenzen aneinander und sind nur über Fremdfurstücke erreichbar. Auf der nicht landwirtschaftlich genutzten Fläche befindet sich die ehemalige genehmigte Gemeindedepone Petersdorf. Laut Umweltamt des LKes Mecklenburgische Seenplatte wurde sie von 1986-1988 u. a. zur Ablagerung von Haus- und Speermüll sowie Bauschutt genutzt. Im März 1992 wurde die Stilllegung der ca. 5.000 m² großen Grubendeponie beantragt. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegung, Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 42.145 m² (Flurstücke 212 und 213)
Mindestgebot: € 6.500,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

28

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 27

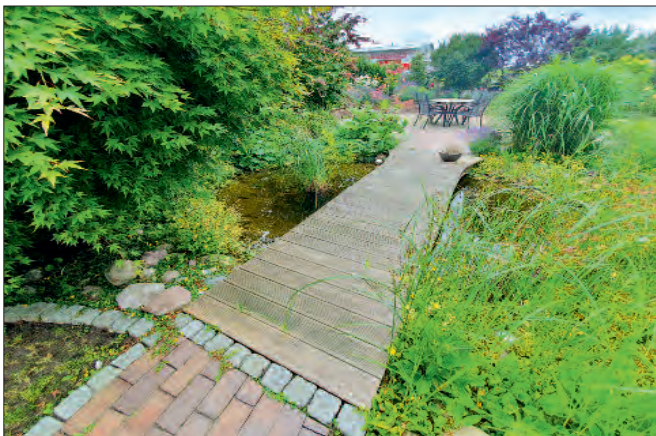


Pos. 28



27

29 Wohn- und Geschäftshaus in 17168 Groß Wüstenfelde, Dorfstraße 72



Lage: LK Rostock. Groß Wüstenfelde liegt unweit der B 108 ca. 15 km nördlich von Teterow. Die Hansestadt Rostock ist über die B 108 in nördlicher Richtung ca. 40 km entfernt. Die A 19 ist in ca. 20 km erreichbar. Die Hansestadt Stralsund und Wismar sind, genau wie die Seebäder Kühlungsborn und Warnemünde, rund eine Autostunde entfernt.

Groß Wüstenfelde ist ein Dorf in schöner Umgebung am Rande der Mecklenburgischen Schweiz. Im Ort gibt es eine Krippe, einen Kindergarten und einen Lebensmittelladen. Rund ein Drittel der Fläche sind Wald und Wasser. Die Gegend entwickelt sich touristisch. Nicht weit entfernt, bei Teterow, liegt einer der schönsten Golfplätze von Mecklenburg-Vorpommern. Den Flughafen Laage erreicht man über die B 108 in gut 20 Minuten.

Objekt: Gepflegtes Wohn- und Geschäftshaus mit drei Wohnungen (davon eine Maisonette) und einem Gewerbe (ehem. Bankfiliale). Neben zwei kleineren Wohnungen erstreckt sich die Maisonette-Wohnung des Einlieferers über zwei Etagen und hat großzügige rd. 285 m² Wohnfläche. Dafür wurden zwei Wohnungen zu einer gro-





Ben Wohnung zusammengelegt, die auch wieder getrennt werden können. Die beiden kleineren Wohnungen haben ca. 49 m² und ca. 68 m². Die ehem. Bankfiliale hat eine Fläche von ca. 74 m².

Das Haus wurde ursprünglich wahrscheinlich um 1900 errichtet. Eine Kernsanierung erfolgte 1993, letzte Modernisierungen wurden 2015 vorgenommen. Insbesondere die Wohnung des Einlieferers macht einen hochwertigen Eindruck. So gibt es z. B. eine freistehende Badewanne, eine sehr großzügige Dusche und einen Kaminofen.

Vor dem Haus wurde liebevoll ein Garten angelegt; inklusive zwei Terrassen, eines Teiches und einer Brücke, die darüber führt. Außerdem wurden auch Stellplätze auf dem Grundstück angelegt.

Beheizung mittels Öl-Zentralheizung (8.000 l Tanks). Energieausweis: 71,93 kWh/(m²*a), Heizöl, Baujahr 1993.

- Grundstück:** ca. 827 m²
- Gewerbefläche:** ca. 74 m²
- Wohnfläche:** ca. 402 m²
- Mindestgebot:** € 299.000,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 29



30

Ehemalige Dorfschule in 17398 Ducherow OT Schmuggerow, Schmuggerow 65

- leerstehend -



Lage: LK Vorpommern-Greifswald. Schmuggerow ist ca. 6 km von Ducherow entfernt und liegt am Rande der Uckermark in einer walddreichen, ländlichen und ruhigen Umgebung. Die Stadt Friedland in ca. 20 km und Anklam in ca. 18 km. Die Insel Usedom und das Stettiner Haff sind in ca. 37 km zu erreichen. Die A 20 AS Friedland ist ca. 30 km entfernt. In Ducherow befindet sich ein Bahnhof der Regional-Express-Linie (Falkenberg (Elster)-Berlin-Stralsund). Das Objekt befindet sich im Ort.

Objekt: Ehemalige Dorfschule, umgebaut ca. 2000 zu Wohnzwecken. Baujahr nicht bekannt. Satteldach mit Dachsteineindeckung. Teilweise Putzfassade, im unteren Bereich Klinker. Teilweise Holzfenster mit Sprossen. Holzgangstür, größtenteils sind die alten Holz-Innentüren noch vorhanden. Hofseitig ein kleiner Holzvorbau. In der Küche befindet sich noch eine traditionelle, sogenannte Küchenhexe. Einfache Sanitär- und Elektroinstallationen. Die Beheizung erfolgt über mehrere Kachelöfen. Auf dem Grundstück befinden sich noch ein kleines ehemaliges, massives Stallgebäude mit Wellasbestdacheindeckung sowie ein kleiner Holzschuppen (abrisswürdig). Denkmalschutz. Energieausweis ist nach GEG nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 1.081 m²

Wohnfläche: ca. 250 m²

Mindestgebot: € 32.000,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH



Grundstücke 49152 Bad Essen

- tlw. verpachtet -



Lage: Niedersachsen. Bad Essen ist eine Gemeinde im Osten des LKs Osnabrück und liegt mit seinem historischen Ortskern an der Deutschen Fachwerkstraße und im Natur- und Geopark TERRA.vita. Die B65 durchquert die Gemeinde Bad Essen in West-Ost-Richtung. Die Bundesautobahnen A1, A30 und A33 sind ca. 20 km vom Gemeindegebiet entfernt.

Objekt: Die Flurstücke 69/7 und 69/9 sind Grünland und verpachtet. Die Flurstücke 147/21, 620, 621, 622 sind Wald und Gehölz. Die Flurstücke liegen innerhalb des Ortes, zwischen der Osnabrücker Straße (B 65) und dem Mittellandkanal. Der BRW für Grünland beträgt in der Region € 3,50/m² und der für Forst € 0,75/m².

Grundstück: ca. 6.616 m² (FS 69/7, 69/9, 147/21, 620, 621, 622)

Jahrespacht: € 16,- (für die verpachtete Fläche)

Mindestgebot: € 5.000,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

31

Grundstücke 37574 Einbeck und OT Kreiensen

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. LK Northeim. Einbeck ist eine ehemalige Hansestadt, die flächenmäßig größte Stadt Südniedersachsens und bezüglich der Einwohnerzahl auch die größte Stadt des LKs. Das Stadtbild im Zentrum prägen mehr als 150 spätmittelalterliche Fachwerkhäuser. Die nächstgelegenen Großstädte sind Göttingen im Süden (ca. 30 km) und Hildesheim im Norden (ca. 35 km). Der Harz beginnt etwa 20 km östlich der Stadtgrenze, der Solling etwa 15 km westlich und der kleinere Höhenzug Ahlsburg rund 5 km südwestlich. Kreiensen ist der größte Ortsteil der Stadt Einbeck und liegt nordwestlich der Kernstadt. Anbindung an die B3, die die Stadt mit der Landeshauptstadt Hannover und der A7 verbindet. Die nächste Anschlussstelle der A7 ist 13 km vom Ortsmittelpunkt entfernt.

Objekt: Flurstück 202/34 (ca. 1.791 m²) ist mit Gräsern und Sträuchern bewachsen und kasterlich als Unland ausgewiesen. Das Flurstück 367/41 mit ca. 15 m² ist katasterlich als Gebäude- und Freifläche ausgewiesen. Über dieses Flurstück führt der Zugang zur Holzmindener Straße 11.

Grundstück: ca. 1.806 m² (Flurstücke 202/34, 367/41)

Mindestgebot: € 500,-*

[zu den Details](#)



Flurstück 202/34



Flurstück 367/41

32



Auktionstermine in Hamburg

04.12.2024

Einlieferungsschluss
11.10.2024

06.03.2025

Einlieferungsschluss
17.01.2025

05.06.2025

Einlieferungsschluss
04.04.2025

Versteigert werden alle Arten von Immobilien.
Die Prüfung, ob eine Immobilie versteigert werden kann und wie ein sinnvolles Mindestgebot festzulegen ist, ist für die Eigentümer kostenlos und unverbindlich!

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 31



Pos. 32



31

33 Teilweise Bauland - vertragsfrei - 26789 Leer, Siebenbergen (neben Nr. 102) / Feldstraße



Lage: Niedersachsen. Leer (Ostfriesland) ist die Kreisstadt des LKs Leer und eine selbständige Gemeinde. Nach Emden und Aurich ist sie die drittgrößte Stadt Ostfrieslands an der Mündung der Leda in die Ems. Anbindung an die A 28 (Bremen – Oldenburg – Leer) und A 31 (Emden – Leer – Bottrop). Anliegend an „Siebenbergen 102“, östlich der Feldstraße.

Objekt: Unbebaute Fläche (Baulücke). Aufgrund der Lage an der Bundesstraße ist nur ein Teil der Fläche bebaubar. Die Hecke des anliegenden Wohngrundstücks befindet sich auf dem Verkaufsgegenstand.

Grundstück: ca. 638 m² (Flurstück 47/10)

Mindestgebot: € 3.500,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

34 Grundstücke - vertragsfrei - 26789 Leer und OT Bingum



Lage: Niedersachsen. Bingum ist der einzige westlich der Ems und damit im Rheiderland gelegene Stadtteil von Leer (Ostfriesland). Anbindung an die beiden Bundesautobahnen A 28 (Bremen – Oldenburg – Leer) und A 31 (Emden – Leer – Bottrop) angeschlossen.

Objekt: Es handelt sich um nicht zusammenhängende Flächen, jeweils unweit der A 28. Das FS 247/8 liegt im Bereich des Siggeweg, etwa ggü. Nr. 47. Das FS 208/21 liegt neben Siggeweg 49. Teilweise mit Bäumen bewachsene Flächen. Kein Nutzwald, Wildwuchs.

Grundstück: ca. 2.565 m² (FS 47/2, 208/21, 247/8, 286/1)

Mindestgebot: € 1.000,-*

[zu den Details](#)



Flurstück 286/1

35 Grundstück - vertragsfrei - 26789 Leer, bei Siebenbergen 19/32



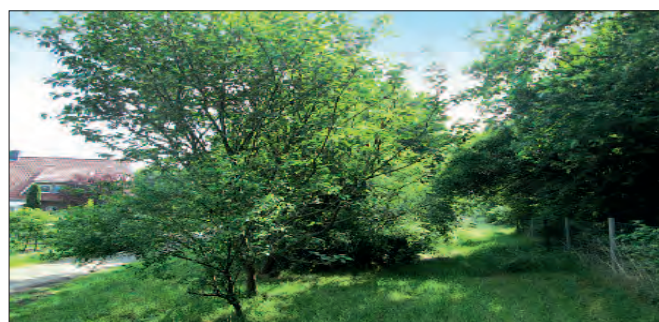
Lage: Niedersachsen. Anbindung an die A 28 (Bremen – Oldenburg – Leer) und A 31 (Emden – Leer – Bottrop). Die Fläche liegt an der Straße Siebenbergen, in der Nähe der Hausnummern 19 bzw. 32. Auf der anderen Seite verläuft die A 28.

Objekt: Die Fläche ist teilweise mit Bäumen bewachsen und teilweise verwildert. Erreichbar ist das Grundstück über die Straße Siebenbergen.

Grundstück: ca. 1.129 m² (Flurstück 9)

Mindestgebot: € 1.000,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH



Grundstück 26180 Rastede

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. Rastede ist eine Gemeinde im LK Ammerland im Nordwesten von Niedersachsen und liegt etwa 12 km nördlich von Oldenburg. Die Entfernung zur Nordsee beträgt rund 25 km. Rastede gehört zur Region Weser-Ems. Anbindung an die A 29 und K 131. Das Grundstück ist gelegen an der A 28.

Objekt: Bewaldete Fläche, erreichbar über den Borbecker Weg (Kreisstraße) und den Seilerweg.

Grundstück: ca. 1.564 m² (Flurstücke 577/3, 592/2)

Mindestgebot: € 1.200,-*

[zu den Details](#)



36

Grundstücke 26639 Wiesmoor

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. LK Aurich. Seit 1977 als Luftkurort anerkannt. Wiesmoor ist die jüngste Stadt Ostfrieslands und eine der jüngsten Städte Niedersachsens. Ca. 30 km bis zur Nordsee. Die Flurstücke liegen nördlich von Wiesmoor.

Objekt: Die Flurstücke 112/2, 112/3, 112/4 liegen an der B 436, nördlich von Wiesmoor in der Nähe der Kreuzung B 436 und Reitscharweg/Hopelser Weg. Das Flurstück 23/4 liegt weiter nördlich, auch an der B 436, in der Nähe der Kreuzung mit dem Felder Weg. Beide Flächen liegen parallel zur B 436 und sind mit Büschen und Bäumen bewachsen.

Grundstück: ca. 1.148 m²

Mindestgebot: € 500,-*

[zu den Details](#)



37

Grundstück 26215 Wiefelstede

- vertragsfrei -



Lage: LK Ammerland. Die Gemeinde Wiefelstede liegt im Norden Niedersachsens, zwischen den Städten Oldenburg und Varel und den Gemeinden Bad Zwischenahn und Rastede. Anbindung an die A 28 und A 29. Lage Nahe der BAB-Abfahrt Hahn / Lehmden der A 28.

Objekt: Bewaldete Fläche, erreichbar über Wegeflächen der Gemeinde und der Wegegenossenschaft (Nethener Kirchweg und Am Waldrand).

Grundstück: ca. 768 m² (Flurstück 6/1)

Mindestgebot: € 400,-*

[zu den Details](#)



38





Vom Zuschlag in der Auktion bis ...

Was Sie noch wissen müssen !



Legitimation

Bitte bringen Sie Personalausweis, beglaubigten Handelsregisterauszug samt Gesellschafterliste und einen Transparenzregisterauszug zur Auktion mit.



Bonitätsnachweis

Neben einer positiven Bankauskunft werden auch Liquiditätsnachweise in ausreichender Höhe anerkannt. Akzeptiert werden Auskünfte und Nachweise von Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland.



Geldwäschegesetz

Es ist immer die natürliche Person zu ermitteln, die wirtschaftlich berechtigt ist, ggf. durch die Vorlage eines Auszugs aus dem Transparenzregister.



Bieternummer

Nur geprüfte und zugelassene Kunden dürfen an der Auktion teilnehmen. Die Bieternummern werden am Infostand ausgegeben.



Beurkundung

Alle Verträge werden noch am Tage der Auktion beurkundet. Benötigt wird ihr steuerliches Identifikationsmerkmal (§ 139 AO)



Kaufpreis

Der Kaufpreis (das Meistgebot) ist binnen 8 Wochen nach Zuschlag zu hinterlegen. Es erfolgt keine separate Aufforderung zur Hinterlegung.



Aufgeld

Die Gewinner der Auktion erhalten eine Rechnung über das Auktionsaufgeld in den Tagen nach der Auktion.



Nutzen-/Lastenwechsel

Am Monatsersten nach der vollständigen Hinterlegung des Kaufpreises gehen Nutzen und Lasten auf den Käufer über.

... zur erfolgreichen
Abwicklung des
Vertrages!



Stadthaus
19300 Grabow i. Mecklenburg,
Kießerdamm 16

- leerstehend -

Lage: LK Ludwigslust-Parchim. Die Stadt Grabow liegt an der schiffbaren Elde und ist bekannt durch seine Schaumsüßspeise „Grabower Küsschen“. Die Umgebung ist sehr waldreich. Grabow liegt südöstlich von Ludwigslust (ca. 6 km) unweit der Landesgrenze zu Brandenburg (ca. 7 km). Durch den Ort verläuft die B 5, die ehem. Transitstrecken Hamburg-Berlin. Der Anschluss an die A 14 ist nur wenige Kilometer entfernt. Das Objekt liegt nördlich der Elde, im Stadtzentrum, bis zum Markt sind es nur wenige hundert Meter.

Objekt: Das Stadthaus verfügt über zwei Vollgeschosse. Das Baujahr ist nicht bekannt. Der Zustand ist sanierungsbedürftig. Vermutlich gibt es aktuell keine brauchbaren Sanitär- und Elektroinstallationen und keine Heizung. Energieausweis ist gemäß GEG nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 279 m²
Wohnfläche: ca. 200 m²
Mindestgebot: € 5.000,-*

[zu den Details](#)



39

Grundstücke
23970 Wismar
Kritzowburg

- vertragsfrei -

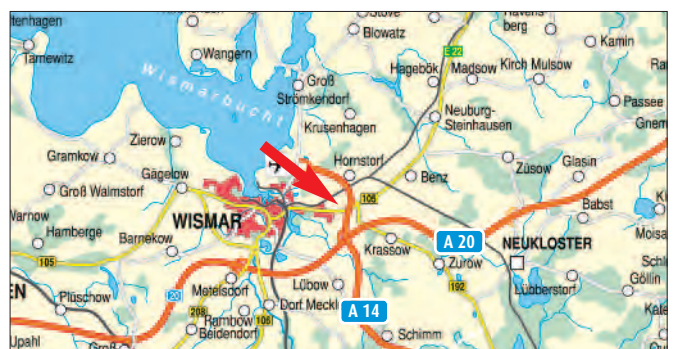


Lage: LK Nordwestmecklenburg. Wismar liegt an der Wismarer Bucht an der Ostsee. Seit 2002 in der Welterbeliste der UNESCO. Schwerin ca. 43 km südlich. B 105 und B 106 in ca. 5 km. A 20 in ca. 8,5 km. A 14 in ca. 5 km

Objekt: Die Flurstücke 5339 und 5341 liegen zwischen der A 14 und Wismar, nahe dem Zubringer zur A 14, am Ende einer Sackgasse, hinter Kritzowburg 7. Das Nachbargrundstück ist bebaut. Das Flurstück 3085/3 ist eine Splitterfläche mit ca. 26 m² außerhalb der Ortschaft, nahe der B 106. Dort befindet sich lt. Auskunft der Hansestadt Wismar ein bekanntes Bodendenkmal sowie ein Niederspannungskabel zur Versorgung der Ampelanlage. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 1.151 m²
Mindestgebot: € 2.000,-*

[zu den Details](#)



40

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 39



Pos. 40





Lage: LK Ludwigslust-Parchim. Die Landeshauptstadt Schwerin ist ca. 30 km entfernt. Anschluss an die B 321, Hauptverbindung von Schwerin zur B 5 (Berlin-Hamburg) und Anschluss an die A 24 (Anschlussstelle Hagenow, Wittenburg). Weiterhin befinden sich der Stadtbahnhof Hagenow, das Kreiskrankenhaus sowie mehrere Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe.

Großräumlich gesehen, gehört Hagenow zur Metropolregion Hamburg und profitiert von den vielen Pendelmöglichkeiten. Das Grundstück liegt am nördlichen Stadtrand. Bis zur Anschlussstelle Wittenburg zur A24 sind es daher weniger als 10 km.

Objekt: Ehemaliger Standort der Konsumgenossenschaft mit einer großen und einer etwas kleineren Lagerhalle (ehem. Heizhaus), Garagen und weiteren Nebengebäuden.

In dem größten Gebäude gibt es einen Verwaltungstrakt über zwei Etagen mit mehreren Büros, WC, einer kleinen Küche und einem Konferenzraum. Die Zufahrt zur Halle ist für LKW über 2 Rolltore möglich. Die kleinere Lagerhalle ist ebenfalls über ein Rolltor für LKW befahrbar. Die lichten Deckenhöhen der Hallen sind nicht bekannt, betragen aber vermutlich mindestens 5-6 m. Dacheindeckung mit Wellasbest.



- überwiegend leerstehend -

41



Zwei weitere Garagengebäude mit unterschiedlich großen Garagen. Das Gelände ist eingezäunt und hat eine eigene Zufahrt von der Hauptstraße. Die Freiflächen sind größtenteils mit Pflastersteinen bzw. Betonplatten versiegelt. Auf dem Grundstück befindet sich ein Gastank und ein Schornstein. Beheizung über eine Ölheizung (Heizungsraum im größten Gebäude). Der Energieausweis liegt noch nicht vor, wurde in Auftrag gegeben.

Es gibt kein Aufmaß für die vorhandenen Nutzflächen. Die vier größten Gebäude haben eine bebaute Fläche von insgesamt rund 3.100 m². Drei Garagen und ein Lagerraum sind verpachtet.

- Grundstück:** ca. 10.242 m²
- Bebaute Fläche:** ca. 3.100 m² zzgl. Nebengebäude
- Jahrespacht:** ca. 2.000,-
- Mindestgebot:** € 295.000,-*

[zu den Details](#)



* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Alle Info's unter www.ndga.de oder folgen Sie dem QR-Code zu

Pos. 41



42 Ackerflächen 24878 Lottorf

- verpachtet -



Lage: Schleswig-Holstein. Lottorf ist eine Gemeinde am Rand der Hüttener Berge im Kreis Schleswig-Flensburg und liegt etwa 15 km südlich von Schleswig zwischen der B 77 und der A 7 nach Rendsburg. Die Flurstücke befinden sich unmittelbar an der A7.

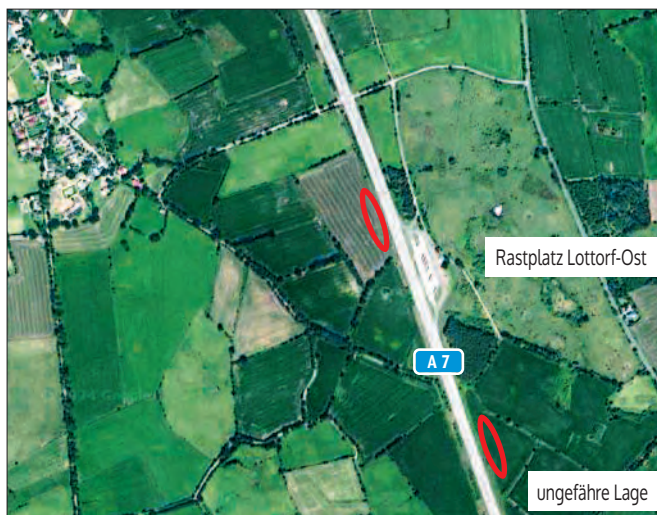
Objekt: Das Grundstück stellt überwiegend Ackerland dar. Beide Flurstücke liegen räumlich auseinander und sind an unterschiedliche Pächter verpachtet. Flurstück 35/9 hat keine eigene Zuwegung. Der BRW für Acker beträgt in der Region € 2,90/m².

Grundstück: ca. 5.874 m² (Flurstücke 35/9, 43/3)

Jahrespacht: auf Anfrage

Mindestgebot: € 5.000,-*

[zu den Details](#)



© GeoContent GmbH

43 Grundstücke 21781 Cadenberge und 21785 Belum

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. Cadenberge ist eine niedersächsische Gemeinde am Rande der Geest im Landkreis Cuxhaven, nahe der Oste und der Niederelbe. Anbindung an die Bundesstraße B 73 Hamburg–Cuxhaven sowie an die Kreisstraße K 22 (Langenstraße) nach Wingst. Die Niederelbebahn mit dem Bahnhof Cadenberge führt durch die Gemeinde. Belum liegt unweit der Ostemündung und Niederelbe im Landkreis Cuxhaven und gehört zur Samtgemeinde Land Hadeln. Die Gemeinde ist ein kleiner, idyllischer Ort an der Elbe. Belum bietet Erholung in purer Natur. Im Gemeindegebiet laden Wanderwege zu ausgedehnten Spaziergängen ein. Durch das Gemeindegebiet führt die B 73 und der Bundesbahnlinie Cuxhaven–Hamburg.

Objekt: Bei den Grundstücken handelt es sich um mehrere, nicht zusammenhängende Gehölz- und Grünflächen, jeweils in der Nähe der B 73. Teilweise vertragslose Nutzung und keine eigene Zuwegung.

Grundstück: ca. 575 m², Flurstücke 70/4, 110/7, 110/8, 120/2, 139/6, 137/9

Mindestgebot: € 400,-*

[zu den Details](#)



44 Grundstück 21435 Stelle

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. LK Harburg. Stelle grenzt im Norden an die Elbe. Die Hansestadt Hamburg ist in ca. 26 km über die A 1 zu erreichen. Das Grundstück liegt an der A 39, östlich von Seetetal.

Objekt: Bewaldetes Grundstück neben der A 39. Die Zuwegung erfolgt über einen Gemeindegeweg. Lage im Landschaftsschutzgebiet „Buchwedel und Umgebung“.

Grundstück: ca. 345 m² (Flurstück 85/10)

Mindestgebot: € 200,-*

[zu den Details](#)



Grundstücke 30826 Garbsen

- vertragsfrei -



Lage: Niedersachsen. Garbsen befindet sich in direkter Nachbarschaft von Hannover und gehört zum Naturraum Weser-Aller-Flachland und liegt zwischen der Niederung der Leine und dem Otternhäger Moor. Das Stadtgebiet wird von der A2 und der B6 durchquert.

Objekt: Es handelt sich um nicht zusammenhängende Flächen, teilweise Unland, Grünland, Ackerland. Die Flurstücke 5/3, 5/4 und 5/6 liegen rechts und links neben der Molkereistraße 11. Das Flurstück 272/10 liegt an der Bremer Straße (B6) Ecke Philipp-Reis-Straße direkt neben einer Tankstelle. Die Flurstücke 379/6 und 383/8 liegen in der Nähe der Hanosanstraße, ebenfalls in der Nähe der B 6. Das Flst. 31/1 liegt an der Otternhäger Straße (K 315).

Grundstück: ca. 1.064 m² (Flurstücke 5/3, 5/4, 5/6, 31/1, 272/10, 379/6, 383/8)

Mindestgebot: € 1.400,-*

[zu den Details](#)



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH



ungefähre Lage

© GeoContent GmbH



Grundstück 17252 Schwarz, neben der Bungalowsiedlung Finnhütten

- vertragsfrei -



Lage: LK Mecklenburgische Seenplatte. Schwarz ist eine Gemeinde im äußersten Süden des LKs. **Der Ort liegt am Schwarzen See, südlich der Müritz in der Mecklenburgischen Seenplatte**, etwas abseits der überregionalen Straßenverbindungen. Aus Richtung Norden gelangt man über die ca. 6 km entfernte Kleinstadt Mirow (an der B 198) nach Schwarz. Der Amtssitz Röbel/Müritz, sowie die Städte Neustrelitz, Rheinsberg und Wittstock/Dosse liegen, jeweils in verschiedenen Himmelsrichtungen, in ca. 25-30 km Entfernung. Der nächste Bahnhof befindet sich in Mirow an der Strecke Mirow-Neustrelitz. Die Anbindung an Mirow wird unter der Woche mit den Linienbussen der MVVG sichergestellt. Das Grundstück ist von der L 25 aus nach ca. 300 m zu erreichen.

Objekt: Das Flurstück liegt am Rand einer Ferienhaus-Siedlung. Es ist Grünland und Teil einer größeren Grünlandfläche. Ein kleiner Bereich im südlichen Teil ist verbuscht. Laut Auskunft des Amtes Röbel-Müritz befindet sich das Flurstück im Außenbereich (siehe § 35 BauGB), hat eine öffentliche Zuwegung und ist im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung „Grünfläche“ ausgewiesen. .

Grundstück: ca. 2.072 m² (Flurstück 98/6)

Mindestgebot: € 1.500,-*

[zu den Details](#)



46

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot



Erläuterungen der Notarin

Auch bei der privaten Grundstücksauktion ist der mit dem Zuschlag zustande kommende Kaufvertrag beurkundungspflichtig. Der im Anschluss abgedruckte Mustertext (in der für das jeweilige Objekt vervollständigten und individualisierten Fassung) ergibt, zusammen mit dem vor Abgabe des Meistgebots in meiner Anwesenheit verlesenen Auslobungstext des jeweiligen Objekts und den im Anschluss an den Mustertext abgedruckten Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, den Vertragsinhalt. Insbesondere wenn Sie Verbraucher sind, habe ich Sie darauf hinzuweisen, dass die Beurkundung der Verträge sofort im Anschluss an die vom Auktionator erfolgten Zuschläge erfolgt. Sie sollten sich daher im Vorwege sowohl mit dem Gegenstand der Beurkundung als auch mit den Vertragsbedingungen genauestens zu beschäftigen und sich ggf. sachkundig beraten zu lassen, um sich vor Nachteilen zu schützen. Bitte prüfen Sie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen genau.

Insbesondere habe ich die Amtspflicht, Ihnen zu raten, persönlich an der Ersteigerung und der anschließenden Beurkundung teilzunehmen. Dies ist der vom Gesetzgeber gewünschte und kostengünstigste Weg. Sofern Sie sich gleichwohl dazu entschließen sollten, nicht persönlich anwesend zu sein, rate ich dringend, sich durch eine Person Ihres Vertrauens (am besten ausgestattet mit einer notariell beglaubigten Vollmacht) vertreten zu lassen. Dabei handelt es sich um eine Person, die Ihnen persönlich verbunden ist oder zu der Sie aufgrund der dieser Person vorhandenen Sachkunde besonderes Vertrauen haben und die einseitig Ihre Interessen vertritt, zum Beispiel ein Rechtsanwalt.

Diese wenigen allgemeinen Hinweise können eine Einzelfallberatung natürlich nicht ersetzen. Nutzen Sie im Bedarfsfall die Möglichkeit, sich mit meinem Notariat in Verbindung zu setzen, wenn Sie Fragen zu Ihrer Vertretung, zum Beurkundungsverfahren, zum Inhalt der hier abgedruckten Texte sowie zu der zu erstellenden Urkunde haben. Sie erreichen mein Notariat wie folgt:

Notarin Dr. Susanne Hartnick
Schloßstr. 8 D, 22041 Hamburg
Tel. 040 68 94 000
info@notariat-schlossstrasse.de

VERTRAGSMUSTER

Bei der Versteigerung von Immobilien sind das Meistgebot und der Zuschlag beurkundungsbedürftig. Der nachstehende Grundlagentext bildet zusammen mit dem vor der Abgabe des Meistgebotes in Anwesenheit der Notarin verlesenen „Auslobungstext“ (Besondere Versteigerungsbedingungen) und den ebenfalls hier abgedruckten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen den rechtlich maßgeblichen „Vertrags“-Text, der Ihrem Meistgebot zu Grunde liegt. Die Hamburger Notarin Dr. Susanne Hartnick gibt Ihnen hiermit den von ihr vorbereiteten Mustertext und die bereits beurkundeten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen zur Kenntnis. Bei Fragen zum Inhalt und zur Ausgestaltung des durch Gebot und Zuschlag nach Beurkundung zu Stande kommenden Rechtsgeschäfts wenden Sie sich bitte an das Büro von Frau Dr. Hartnick (Kontakt Daten siehe oben).

Vor mir, der hamburgischen Notarin **Dr. Susanne Hartnick**, mit den Amtsräumen in der Schloßstraße 8 d, 22041 Hamburg, erschienen heute in der Patriotischen Gesellschaft Trostbrücke 6, 20457 Hamburg, wohin ich, die Notarin, mich auf Ersuchen der Beteiligten begeben hatte

A) der Auktionator *** handelnd a) im eigenen Namen (nachstehend „**Auktionator**“ genannt) b) als Vertreter des Einlieferers *** aufgrund erteilter Vollmacht vom ***, die bei der Beurkundung dieses Protokolls unwiderrufen im Original vorlag und so als **Anlage A** zu diesem Protokoll genommen wurde (nachstehend „**Einlieferer**“, „**Eigentümer**“ oder „**Veräußerer**“ genannt).

und

B) *** (nachstehend „**Meistbietender**“ genannt) ausgewiesen durch gültigen BPA und ggf. aktuelle Registerauszüge

Sie erklärten zu meinem Protokoll folgenden

GRUNDSTÜCKSKAUFVERTRAG IM RAHMEN EINER AUKTION:

I. Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag

§1 Auktionator

Auktionator erklärt, hier auch für den Einlieferer als Eigentümer des nachstehend in § 3 genannten Grundbesitzes zu handeln.

§2 Meistbietender

Meistbietender ist ***

§3 Vertragsobjekt

Gegenstand der Versteigerung ist das Objekt Katalognummer ***. Es ist vorgetragen im Grundbuch von *** für *** in Blatt *** (Flurstück Nr. *** der Gemarkung ***) und in der Anlage 1 zu dieser Urkunde näher bezeichnet.

Zur Wirksamkeit des Vertrages und Grundbuchvollzug bedarf es der Vorlage von ***.

Es können gesetzliche Vorkaufsrechte bestehen, zur Grundbuchumschreibung ist eine sog. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Quittung für gezahlte Grunderwerbsteuer) erforderlich.

§ 4 Zuschlagshandlung

Nach Belehrung durch die Notarin insbesondere über die auf Grund der Beurkundung des Gebotes und des Zuschlags zu Stande kommende vertragliche Bindung, die Grunderwerbsteuerpflicht und den Gewährleistungsausschluss erklärte der Meistbietende in Form des Meistgebotes in Höhe von EUR *** (in Worten: Euro ***), ein Angebot zum Erwerb des ausgelobten Objektes unterbreitet zu haben. Nach dreimaligem Aufruf erteilte der Auktionator dem Meistbietenden auf das Meistgebot in vorstehend genannter Höhe den Zuschlag.

II. Vertragsinhalt

Der generelle Vertragsinhalt ergibt sich aus

1) der in Anwesenheit der Notarin verlesenen und diesem Protokoll beigefügten Besonderen Versteigerungsbedingungen/Auslobungstext, die in der **Anlage „1“** zu der vorliegenden Urkunde enthalten sind (vorsorglich beurkundet in der Bezugsurkunde vom [Datum] der beurkundenden Notarin, UVZ-Nr. *** /2024 H). Diese gehen den Versteigerungs- und Vertragsbedingungen gemäß 2) vor und

2) die nicht verlesenen und beigefügten Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, die in der **Anlage „2“** zu der vorliegenden Urkunde enthalten sind (Urkunde vom 3. Januar 2024 der beurkundenden Notarin, UVZ-Nr. 9/2024 H).

Nach Belehrung über die Bedeutung des Verweisens wird auf die beiden vorstehenden Urkunden, die bei Beurkundung in beglaubigter Abschrift vorliegen, verwiesen. **Diese sind damit Vertragsbestandteil und regeln die wesentlichen Bestimmungen des zustande gekommenen Kaufvertrags.** Die Beteiligten genehmigen vorsorglich den gesamten Inhalt der Verweisungsurkunden. Alle in den Urkunden enthaltenen Vollmachten werden ausdrücklich genehmigt und wiederholt, insbesondere wird vorsorglich Vollmacht zur erneuten Erklärung der Auflassung/Einigung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB an die in der Verweisungsurkunde benannten Notarangestellten erteilt.

III. Weitere einzelfallbezogene Regelungen

§ 1 Zahlstelle

Der Kaufpreis ist kostenfrei zahlbar binnen eines Monats ab dem Tag der Auktion (ggf. abweichend von den Allgemeinen Versteigerungsbedingungen, dort binnen 8 Wochen); eine vereinbarte Bietungssicherheit ist sofort fällig.

Zahlstelle ist das folgende Notaranderkonto der amtierenden Notarin bei der Hamburger Sparkasse AG: BIC HASPDEHHXXX, IBAN DE ***

§ 2 Aufgeld

Der Meistbietende bekennt der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit Sitz in Rostock auf Grund des heute ihm erteilten Zuschlags gemäß den Versteigerungs- und Vertragsbedingungen ein Aufgeld in Höhe von 17,85 v.H./11,90 v.H./9,52 v.H./7,14 v.H. (inkl. gesetzl. MwSt.) des Meistgebots zu schulden.

§ 3 Zwangsvollstreckungsunterwerfung

Der Meistbietende (sowie ggf. der Mitverpflichtete) – mehrere als Gesamtschuldner – unterwirft sich

a) wegen des Betrages aus dem Meistgebot dem Veräußerer gegenüber - mehreren gegenüber als Gesamtgläubiger – und

b) wegen des der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit Sitz in Rostock geschuldeten und der Höhe nach vorstehend anerkannten Aufgeldes dieser gegenüber

jeweils samt jährlichen Zinsen in Höhe von 5/9 % (fünf/neun vom Hundert) über Basiszinssatz per heute der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in das gesamte Vermögen.

§ 4 Auflassungsvormerkung

Unter Verweis auf Abschnitt XII der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen wird zur Sicherung des Anspruchs des Meistbietenden die Eintragung einer Auflassungsvormerkung auf dem Belastungsgegenstand gemäß I § 3 von allen Vertragsbeteiligten beantragt.

§ 5 Auflassung/ggf. weitere Anträge

Die Vertragsbeteiligten sind darüber einig, dass das Grundstück auf den Meistbietenden in dem Beteiligungsverhältnis des I § 2 übergehen soll. Diese Auflassung enthält jedoch weder die Eintragungsbewilligung noch den Eintragungsantrag. Beides soll von der Notarin durch Eigenurkunde erklärt werden. Die Notarin soll die Eigentumsumschreibung erst veranlassen, sobald sie Kenntnis davon erlangt hat, dass der Kaufpreis vollständig hinterlegt ist, keine den Vollzug verhindernden Auflagen mit der Hinterlegung verbunden und sämtliche beim Ersteher angeforderten Notarkosten beglichen sind.

§ 6 Vorwegbeleihung

Vorsorglich werden die in XI der als Anlage 2 beigefügten Versteigerungs- und Vertragsbedingungen erteilten Belastungsvollmachten dahingehend ergänzt, dass die jeweils Bevollmächtigten ausdrücklich von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sind.

[Ggf. Der Einlieferer hat den zusätzlichen Treuhandauftrag gem. XI A der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen erteilt.]

IV. Notarielle Feststellungen

Ich, die Notarin, treffe noch folgende Feststellungen. Die Beurkundung erfolgt auf der Grundlage eines Grundbuchauszuges vom *** und einer Einsicht in das elektronische Grundbuch vom ***. Ein Entwurfsversand durch mich konnte nicht erfolgen, weil Gegenstand der Urkunde eine freiwillige Grundstücksversteigerung ist.

Die Niederschrift wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig zusammen mit der Notarin unterschrieben wie folgt:

VERSTEIGERUNGS-/VERTRAGSBEDINGUNGEN

UVZ-Nr. 9/2024 H

Verhandelt in der Freien und Hansestadt Hamburg am 3. Januar 2024 (zweitausendvierundzwanzig).

Vor mir, der hamburgischen Notarin (künftig auch „die Notarin“ genannt)

Susanne Hartnick

mit den Amtsräumen in der Schloßstraße 8d, 22041 Hamburg, erschien heute:

Herr Kai **Rocholl**

geboren am 16.02.1970 in Soest,

geschäftsansässig: Ernst-Barlach-Str. 4, 18055 Rostock mir, der Notarin, von Person bekannt.

Er erklärte:

Ich gebe die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern

- a) für die **Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit dem Sitz in Rostock**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock, HRB 8647, Geschäftsanschrift: Ernst-Barlach-Str. 4, 18055 Rostock,
- b) für den **Einlieferer** und den **Meistbietenden**.

Für die von mir, Kai Rocholl, als öffentlich bestellter und vereidigter Grundstücksversteigerer, anderen Auktionatoren oder dem Auktionshaus

- nachstehend „**Auktionator/Auktionshaus**“ genannt -

durchzuführenden Versteigerungen von fremden Grundstücken, Grundstücksteilen und fremden grundstücksgleichen Rechten sowie für den durch Beurkundung von Gebot und Zuschlag nach § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB, zustande kommenden Vertrag gelten folgende

VERSTEIGERUNGS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN:

- im Folgenden auch „Allgemeine Versteigerungs- und Vertragsbedingungen“ genannt

I Verfahrensbedingungen

1. Die Tätigkeit des Auktionshauses beruht auf der Basis notarieller, gesiegelter oder privatschriftlicher Versteigerungsaufträge. Die Versteigerung, bei der jeder Einlieferer, der ein Grundstück, Grundstücksteil oder grundstücksgleiches Recht
- nachstehend auch „Objekt“ genannt -
dem Auktionshaus zur Versteigerung anvertraut, erfolgt an dem vom Auktionshaus jeweils bezeichneten Ort. Das Auktionshaus bestimmt den Auktionator, der die Versteigerung des Objektes dann konkret durchführt.
Soweit der Gegenstand der Versteigerung eine katastermäßig nicht bezeichnete Teilfläche ist, steht dem Einlieferer das Leistungsbestimmungsrecht hinsichtlich der konkret hieraus zu vermessenden Fläche zu, der dieses Recht nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB auszuüben berechtigt ist. Die Beschreibung erfolgt im Auslobungstext u.a. durch einen Kartenverweis.
2. Bei den zur Versteigerung gelangenden Objekten ist mit dem Einlieferer ein Mindestpreis (Mindestgebot) vereinbart, mit dessen Aufruf die Versteigerung des Objektes beginnt, soweit nicht bereits der Auktionator ein höheres schriftliches Gebot mitteilt.
Sollte ein Versteigerungsobjekt am Auktionstag nicht zum Aufruf gelangen, sind jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auktionshaus, insbesondere von Bietern und potentiellen Interessenten, ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Der Auktionator behält sich vor, die Beträge, um die ein neues Gebot vorherige Gebote mindestens übersteigen muss (Steigerungsspanne), bei jedem Objekt von Fall zu Fall festzusetzen.
Die Steigerungsspanne beträgt € 500, 00, soweit nicht vom Auktionator ein anderer Betrag verkündet wird. Sie kann auch während der Auktion verändert werden.
4. Jeder Bieter bleibt an ein abgegebenes Gebot so lange gebunden, bis dieses durch einen anderen Bieter durch ein höheres Gebot überboten wird. Falls mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot abgeben, gilt nur das Gebot, das vom Auktionator zuerst zur Kenntnis genommen wurde. Bei etwaigen Zweifeln oder Unklarheiten über die Geltung eines Gebotes entscheidet der Auktionator nach seinem Ermessen, ob er den Zuschlag erteilt oder die Versteigerung wiederholt. Er kann den Zuschlag aberkennen und frühere Bieter fragen,

ob sie ihr Gebot aufrechterhalten und die Versteigerung von dem höchsten aufrechterhaltenen Gebot an wiederholen oder fortsetzen.

- a. Der Zuschlag für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts bleibt nur aufrechterhalten, wenn die Gesellschaft nachweist, dass sie in einem Gesellschaftsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist. Dem Meistbietenden bleibt vorbehalten, anderweitig zu erwerben (z.B. als Miteigentümer zu ideellen Anteilen oder Alleineigentümer).
5. Der Auktionator kann schriftliche und während des Aufrufs der Sache fernmündlich abgegebene Gebote zulassen, wenn der Bieter einem oder mehreren an der Versteigerung anwesenden Bevollmächtigten rechtzeitig vor Aufruf eine Vollmacht erteilt hat, und diese dem Auktionator in Textform rechtzeitig vor Aufruf vorliegt. Durch solche Gebote werden die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen uneingeschränkt anerkannt. Die Höhe schriftlich abgegebener Gebote ist bei Beginn der Versteigerung des Objektes nach Bekanntgabe des Mindestgebotes vom Auktionator den Anwesenden mitzuteilen. Durch die Abgabe eines schriftlichen Gebotes bevollmächtigt der Bieter den Auktionator und seinen Bevollmächtigten zur Mitteilung des Gebotes und zur Entgegennahme des Zuschlages. Der Meistbietende verpflichtet sich zur unverzüglichen Abgabe einer ggf. erforderlichen Vollmachtsbestätigung in grundbuchtauglicher Form (§ 29 GBO, notarielle Beglaubigung ggf. nebst formgerechtem Vertretungsnachweis) gegenüber der den Zuschlag beurkundenden Notarin, ferner aller erforderlichen Angaben nach dem Geldwäschegesetz sowie zur Mitteilung des Identifikationsmerkmals nach § 139a ff. AO (steuerliche Identifikationsnummer).
Reicht nach Einschätzung des Auktionshauses die Bonität des Meistbietenden nicht aus und hat der Meistbietende einen Mitschuldner angeboten, so kann der Zuschlag aberkannt werden, wenn der Mitschuldner nicht zugleich mit dem Meistbietenden die gesamtschuldnerische Haftung für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag übernimmt.
6. Die Verpflichtung zur Zahlung der Grunderwerbsteuer durch den Meistbietenden und die Abgabe der Vollmachtsbestätigung sowie der weiteren in 5. zweiter Absatz geforderten Angaben sind vertragliche Hauptleistungspflichten des Meistbietenden. Im Falle der Nichterfüllung stehen dem jeweiligen Vertragspartner damit die Rechte wegen Nichterfüllung einer Hauptleistungspflicht (Schadenersatz statt Leistung §§ 280, 281 BGB bzw. Rücktritt § 323 BGB) zu.
7. Das uneingeschränkte Hausrecht im Auktionssaal und in den Vorräumen liegt ausschließlich bei dem Auktionshaus / den Auktionatoren. Diese können nach eigenem Ermessen dem Besucher bzw. Bieter eine Teilnahme/ weitere Teilnahme an der Auktion untersagen.
8. Auktionshaus und Auktionator übernehmen keine Haftung für das Zustandekommen von Telefonverbindungen bei telefonischen Bietungsaufträgen.

II Wirkung des Zuschlags

1. Die Versteigerung wird entsprechend dem gesetzlichen Leitbild durchgeführt, so dass der Vertragsabschluss gemäß § 156 Satz 1 BGB bereits durch den Zuschlag seitens des Auktionators zustande kommt; die Notarin beurkundet dann das Gebot des Meistbietenden gem. § 15 BeurkG sowie den Zuschlag durch den Auktionator (siehe auch B I der Anwendungsempfehlungen zur praktischen Umsetzung der Neuregelung des § 17 Abs. 2a S. 2 Nr. 2 BeurkG, Rundschreiben der Bundesnotarkammer Nr. 25/2013 vom 2. Oktober 2013).
Vertragsbestandteile sind diese Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sowie die Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext), die den wesentlichen Inhalt des Vertrages festlegen.
- 1.1. Jeder Meistbietende ist verpflichtet, eine Bietungssicherheit zu leisten, die 10 v. H. des Meistgebotes (mindestens aber € 2.000,00) beträgt, soweit er davon nicht ganz oder teilweise befreit wird. Soweit die Bietungssicherheit schon vor der Auktion gezahlt wurde und der Zahlende Meistbietender ist, ist sie unverzüglich nach Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag unbar auf das vom Notar gesondert aufzugebende Notaranderkonto zu zahlen.
Das Auktionshaus kann auf die Bietungssicherheit verzichten bzw. diese herauf- oder herabsetzen. Eine geleistete Bietungssicherheit ist auf das Meistgebot anzurechnen. Wird das Meistgebot nicht in voller Höhe hinterlegt und der Vertrag aus diesem Grunde nicht durchgeführt, so dient die Bietungssicherheit vorrangig der Begleichung der Aufgeldansprüche des Auktionshauses und erst nachrangig der Befriedigung etwaiger Schadensersatzansprüche des Einlieferers.
Sie ist in diesem Fall nach übereinstimmender Weisung des Einlieferers, des Meistbietenden und des Auktionshauses auszusahlen. Kommt eine derartige Weisung nicht zustande, kann die Bietungssicherheit bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts am Orte der Versteigerung hinterlegt oder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils, mit dem der Auszahlungsberechtigte festgestellt wird, von der Notarin verwahrt werden.
- 1.2. Der Auktionator/das Auktionshaus ist nach billigem Ermessen berechtigt, vom Meistbietenden die Hinterlegung einer zusätzlichen Kostensicherheit von 15 v. H. des Meistgebotes (mindestens jedoch € 2.000,-) zu verlangen. Meistbietende ohne Wohnsitz bzw. Firmensitz in Deutschland sind verpflichtet, diese Kostensicherheit bei dem

Auktionshaus oder einem von ihm benannten Auktionator zu hinterlegen, soweit der Auktionator nicht im Einzelfall darauf verzichtet oder sie herabsetzt. Dieser Betrag dient zuerst der Sicherstellung der Bezahlung der Notarkosten, dann der Grunderwerbsteuer, sodann der Grundbuchkosten und zuletzt aller sonstigen Kosten und Gebühren für den Vollzug des Vertrages. Auktionshaus bzw. Auktionator sind beauftragt, diese Forderungen aus ihr zu begleichen. Nach Abschluss der Abwicklung ist über die Kostensicherheit abzurechnen und ein etwaiger Rest an den Meistbietenden zurückzuzahlen. Bis dahin ist dieser Auftrag unwiderruflich. Notarin, Auktionshaus und Auktionator sind unwiderruflich ermächtigt, den Grunderwerbsteuerbescheid und sonstige Kostenrechnungen und Gebührenbescheide anzufordern und – im Fall der Anforderung – entgegenzunehmen.

- 1.3. Der Meistbietende verpflichtet sich gegenüber dem Einlieferer:
- a) zur vertragsgemäßen Zahlung der Bietungssicherheit,
 - b) zur rechtzeitigen Zahlung des Meistgebotes,
 - c) dass der Notarin im Rahmen der Einzahlung auf Notaranderkonto keine nach den Vertragsbedingungen unerfüllbaren Treuhandaufgaben gemacht werden,
 - d) zur unverzüglichen Zahlung aller – auch im Vorschusswege – erhobenen Kosten bei Gericht und Notarin, und
 - e) bei Vertretung in der Beurkundung zur unverzüglichen Abgabe der erforderlichen grundbuchtauglichen Vollmachtsbestätigung nebst ggf. erforderlicher Vertretungsnachweise,

wobei die vorstehenden Verpflichtungen zu a) bis e) Hauptleistungspflicht des Meistbietenden sind.

Soweit ein Finanzierungsinstitut des Meistbietenden die Eintragung von Grundpfandrechten am Versteigerungsobjekt verlangt, ist die unverzügliche Mitwirkung bei der Bestellung gleichfalls Hauptleistungspflicht des Meistbietenden, soweit im Rahmen der Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) die unter Abschnitt XI bestehende Belastungsvollmacht nicht ausdrücklich abbedungen ist.

- 1.4. Der Meistbietende (soweit es sich bei dem Meistbietenden um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt zusätzlich jeder Gesellschafter persönlich) - mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner – ist/sind verpflichtet, sich im Rahmen der Beurkundung von Gebot und Zuschlag wegen der Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Meistgebotes nebst den gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein/ihr gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Meistgebote und Zuschlag beurkundende Notarin wird angewiesen, dem Einlieferer auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen, jedoch nicht vor Eintritt der Einzahlungsfälligkeit auf dem notariellen Änderkonto.

Soweit Meistbietender eine juristische Person, Personengesellschaft oder Verein ist, kann der Auktionator auch verlangen, dass zusätzliche Zwangsvollstreckungsunterwerfungen durch Dritte (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter, Vorstand etc.) abgegeben werden.

- 1.5. Die im verlesenen Auslobungstext (Besondere Versteigerungsbedingungen) enthaltenden abändernden und/oder ergänzenden Vereinbarungen zu diesen hier festgestellten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen gehen diesen ausdrücklich vor. Insbesondere ist für die grundbuchmäßige als auch allgemeine Beschreibung des Vertragsgegenstandes (Objektes) allein der für die Versteigerung verlesene Auslobungstext maßgeblich.

III Feststellungen zum Objekt

1. Der Auktionator lässt durch das Auktionshaus im Auftrage des Einlieferers folgende Feststellungen bezüglich des Objektes treffen:
- 1.1. Soweit der Versteigerungsgegenstand aus mehreren rechtlich selbstständigen Grundstücken besteht, wird ausdrücklich klargestellt, dass alle in der jeweiligen Zuschlags-/ Vertragsurkunde erwähnten selbstständig übertragungsfähigen Objekte Gegenstand eines rechtlich und wirtschaftlich einheitlichen Vertragsverhältnisses sind. Die Durchführung, Änderung oder Rückabwicklung der entsprechenden Verträge kann also nur insgesamt und einheitlich erfolgen.
 - 1.2. Eintragungen in Abt. I, II und III des Grundbuchs sowie Flächengröße lt. Eintragung im Bestandsverzeichnis.
 - 1.3. Etwaige Auflagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde sowie des Bezirksschornsteinfegermeisters.
 - 1.4. Bei vermieteten Objekten der zuletzt festgestellte Mietzins.
Soweit die vorstehend aufgeführten Angaben zu Ziffer 1.1. bis 1.4. durch den Auktionator mitgeteilt werden, übernehmen der Auktionator und das Auktionshaus keine Haftung für deren Richtigkeit.
Soweit das Auktionshaus bis zur Versteigerung die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen nicht erhalten hat, wird dies vom Auktionshaus im Auslobungstext bekannt gegeben. Die Angaben zu den Mieten und den Betriebskosten können

sich zwischen dem Zeitpunkt der Versteigerung und dem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Übergabe von Nutzen und Lasten ändern, sei es durch zwischenzeitlichen Leerstand oder Neuvermietung.

2. Falls Objekte zur Versteigerung gelangen, bei denen der Auktionator selbst als Mit-eigentümer beteiligt ist, ist dies bei Beginn der Versteigerung bekannt zu geben.

IV Sach- und Rechtsmängel

1. Der Erwerb des versteigerten Objektes erfolgt nicht immer in einem zur sofortigen Nutzung geeigneten, teilweise sanierungs- bzw. renovierungsbedürftigen Zustand und damit, soweit sich nicht etwas anderes aus dem Auslobungstext ergibt, wie es sich im Zeitpunkt des Zuschlags befindet, d.h. unter Ausschluss aller Ansprüche und Rechte des Meistbietenden wegen eines Sachmangels des Objektes. In solchen Fällen muss der Meistbietende je nach Sachlage mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen rechnen, um das Objekt in einen gebrauchstüblichen Zustand zu versetzen. Vom vorstehenden Haftungsausschluss sind ausgenommen:
 - 1.1. Ansprüche und Rechte für Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Einlieferers beruhen.
 - 1.2. Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Einlieferer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Einlieferers beruhen.
 - 1.3. Einer Pflichtverletzung des Einlieferers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
2. Werden gebrauchte bewegliche Sachen in einer öffentlichen Versteigerung gemäß § 383 Abs. 3 BGB mitveräußert, gilt der umfassende Ausschluss von Ansprüchen und Rechten wie beim Verkauf von unbeweglichen Sachen gemäß Ziffer 1.1. bis 1.3.. Soweit sonstige bewegliche Sachen mitverkauft werden, gilt die gesetzliche Regelung, jedoch werden Ersatzansprüche des Meistbietenden wegen eines Sachmangels (mit den vorstehenden Ausnahmen gemäß Ziffer 1.1. bis 1.3.) ausgeschlossen und die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt.
Die Übergabe erfolgt - aufschiebend bedingt -, analog mit Besitzübergang hinsichtlich des Objektes.
3. Das Auktionshaus und der Auktionator haften dem Einlieferer und dem Meistbietenden für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung der Versteigerung.
Soweit das Auktionshaus oder der Auktionator sich auf Angaben und Unterlagen Dritter stützen, stehen sie nur für die zutreffende Übermittlung, nicht aber für die objektive Richtigkeit ein. Dies gilt auch für eine etwaige Übermittlung von Identifikationsmerkmalen nach § 139a ff. AO. Offenbarungspflichtige Tatsachen übermittelt das Auktionshaus lediglich als Bote. Deren rechtzeitige Bekanntgabe zur Aufnahme in den Auslobungstext obliegt allein dem Einlieferer. Ansprüche und Rechte des Meistbietenden, des Einlieferers sowie von Bietern und Bietinteressenten wegen einer Pflichtverletzung des Auktionshauses und des Auktionators - insbesondere für die Beratung in Bewertungsfragen und wegen Sachmängeln am Objekt - sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Auktionator/ das Auktionshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionators/ Auktionshauses beruhen, sind ausgenommen. Einer Pflichtverletzung des Auktionators/ des Auktionshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.
4. Der Einlieferer ist verpflichtet, dem Meistbietenden das Objekt frei von im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Beschränkungen zu verschaffen, soweit sie nicht ausweislich des Auslobungstextes vom Meistbietenden übernommen worden sind. Im Grundbuch nicht eingetragene Dienstbarkeiten werden vom Meistbietenden übernommen. Gleiches gilt für Baulasten. Der Einlieferer erklärt, – soweit im Auslobungstext nicht ausdrücklich aufgeführt – dass er Eintragungen in das Baulastenverzeichnis nicht veranlasst hat, ihm entsprechende Eintragungen nicht bekannt sind.

V Übergabe/ Erschließung

Die Übergabe des Objektes erfolgt am Monattersten, der auf die vertragsgemäße Hinterlegung (Gutschrift) des Meistgebotes auf Notaranderkonto folgt, sofern der Auslobungstext keine abweichende Regelung enthält. Dies gilt auch bei Einzahlung des Meistgebotes vor Fälligkeit.

Der Einlieferer ist verpflichtet, sämtliche laufenden öffentlichen und privaten Lasten des Objektes bis zum Übergabezeitpunkt zu tragen. Alle Kosten für die am Tage der Versteigerung vorhandenen Erschließungsanlagen wie Straße, Kanalisation usw. trägt gleichfalls der Einlieferer.

Etwaige, zum Übergabezeitpunkt noch nicht abgerechneten oder rückständigen öffentlichen und/oder private Lasten oder Erschließungskosten, die sich auf Erschlie-

Bungsmaßnahmen bis zum Tage der Versteigerung beziehen, sind vom Einlieferer zu tragen. Erschließungskosten für Maßnahmen, die nach dem Tage der Versteigerung durchgeführt werden, trägt der Meistbietende. Soweit der Einlieferer schon Leistungen für Zeiträume erbracht hat, die nach dem Übergabezeitpunkt liegen, ist der Meistbietende zur Erstattung verpflichtet. Der Wert etwaiger am Übergabetag vorhandener Vorräte an Heizöl oder sonstigem Brennstoff ist von dem Meistbietenden an den Einlieferer zu erstatten. Mit der Übergabe übernimmt der Meistbietende auch alle zivil- und öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich des Objektes und stellt den Einlieferer von ihrer Erfüllung frei.

Sollte der Meistbietende für schon durchgeführte Maßnahmen zur Zahlung herangezogen werden, hat der Einlieferer den Meistbietenden davon freizustellen, sofern der Meistbietende ggf. auf Weisung und Kosten des Einlieferers Rechtsmittel gegen die Bescheide einlegt und Erstattungsansprüche an den Einlieferer abtritt.

Der Einlieferer versichert, dass er alle bisher angeforderten Beträge im obigen Sinne bezahlt hat.

Wird ausweislich des Auslobungstextes ein vermietetes Objekt verkauft, gilt – vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen im Auslobungstext – folgendes:

Es bestehen weder Mietrückstände, Mietvorauszahlungen, Streitigkeiten (z.B. Minderungen, Einwendungen gegen Nebenkostenabrechnungen), Pfändungen, Verfügungen über künftige Mietansprüche noch abzugeltende Investitionen der Mieter. Mit dem Tag des Besitzübergangs (Stichtag) tritt der Einlieferer alle dann entstehenden Rechte aus den Verträgen an den dies annehmenden Meistbietenden ab und wird hinsichtlich der Pflichten für künftige Zeiträume (einschließlich der Nebenkostenabrechnung für das laufende Abrechnungsjahr) von ihm freigestellt. Ab dem Stichtag ist der Meistbietende umfassend - auch zu Kündigungen und Mieterhöhungsverlangen - ermächtigt, jedoch auf eigene Kosten und eigenes Risiko.

Der Einlieferer hat unverzüglich Kopien der Mietverträge zu übergeben, am Stichtag deren Originale sowie die Unterlagen und etwaige Überschüsse aus Nebenkostenvorauszahlungen für das laufende Abrechnungsjahr. Vertragsänderungen und Vorauverfügungen über die Miete bedürfen ab Erteilung des Zuschlags der Zustimmung des Meistbietenden.

Soweit von Mietern ggf. Mietsicherheiten geleistet worden sind, ist der Einlieferer bis zum Besitzübergang zur Verwertung der betreffenden Mietsicherheit berechtigt.

Im Übrigen gilt: Der Einlieferer ist im Rahmen eigener Haftungsfreistellung zur Auslieferung der Mietsicherheiten an die Mieter berechtigt, sofern diese nicht ihre Zustimmung zur Übertragung von ggf. geleisteten Mietsicherheiten auf den Meistbietenden erteilen.

VI Übernahme Belastungen/ Beschränkungen

Soweit dies nicht im Auslobungstext anderweitig vermerkt ist, übernimmt der Meistbietende aufgrund § 9 Grundbuchreinigungsgesetz die zu begründenden und zur Eintragung gelangenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten von Versorgungsunternehmen sowie altrechtliche, nicht im Grundbuch eingetragene, Dienstbarkeiten ohne Anrechnung auf das Meistgebot zur weiteren Duldung. Unbeschadet ausdrücklich anderer Vereinbarungen im Auslobungstext ist der Einlieferer verpflichtet, den Versteigerungsgegenstand im Übrigen frei von Belastungen und Beschränkungen in Abteilung II und III des Grundbuchs zu liefern.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Löschung/Pfandhaftentlassung der nicht vom Meistbietenden übernommenen Belastungen und Beschränkungen im Grundbuch, auch sofern solche am Tage der Auktion noch nicht bekannt waren oder später eingetragen werden. Die Notarin wird beauftragt, unter Übersendung einer Abschrift des Vertrages, die zur Lastenfreistellung erforderlichen Unterlagen einzuholen, wobei Meistbietender als auch Notarin die von Gläubigern geforderten Ablösebeträge ohne Nachprüfung ihrer Berechtigung und sachlichen Richtigkeit und ohne Rückfrage beim Einlieferer unter Verrechnung mit dem Meistgebot zahlen dürfen. Die Notarin ist berechtigt, zur Herstellung der Bindung der Gläubiger an die Aufgabeklarung gem. § 875 (2) BGB die Löschungsbewilligungen, Pfandfreigabeerklärungen, Abtretungen und Briefe zu treuen Händen für die Beteiligten in Empfang zu nehmen. Die Notarin wird jedoch vom Einlieferer ausdrücklich angewiesen, Treuhandaufträge abzulösender Gläubiger hinsichtlich der Höhe ihrer Ablöseforderung nur anzunehmen, wenn ggf. vom Einlieferer vorab erklärte Abtretungen berücksichtigt werden können oder ein entsprechender Abtretungsempfänger der vorrangigen Befriedigung abzulösender Gläubiger ausdrücklich zustimmt. Diese Anweisung lässt die Verpflichtung des Einlieferers unberührt.

Allen zur Lastenfreistellung bewilligten Löschungen oder Rangänderungen wird mit dem Antrag auf Vollzug zugestimmt, auch soweit weiterer Grundbesitz betroffen ist.

VII Kaufpreis- und Kaufpreiszahlung

Vereinbarungsgemäß ist der Kaufpreis das vom Meistbietenden erklärte, vom Auk-

tionator im Rahmen der Zuschlagserteilung verkündete und in der beurkundeten Zuschlagsurkunde protokollierte Meistgebot.

1. Das ggf. zu hinterlegende Meistgebot ist unbeschadet anderslautender Vorgaben im Auslobungstext auf einem Notaranderkonto zu verwahren. Auf dieses ist sodann auch die vom Auktionator ggf. treuhänderisch vereinnahmte Bietungssicherheit einzuzahlen. Hiervon abweichende Vereinbarungen mit dem Einlieferer nach Beurkundung von Gebot und Zuschlag erfolgen auf eigenes Risiko des Meistbietenden. Die Notarin rät von solchen Vereinbarungen grundsätzlich ab.
2. Soweit im Rahmen der Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag nichts anderes vorgesehen ist, hat die Hinterlegung des Meistgebotes, unter Anrechnung einer ggf. geleisteten Bietungssicherheit, innerhalb eines Monats ab dem Tage der Auktion, zu erfolgen (Gutschrift).

Zahlungen gelten nur dann als erbracht, wenn sie auflagenfrei oder unter Verwendungsaufgaben, die mit den nachstehenden Auszahlungsvoraussetzungen vereinbar sind - allenfalls unter der weiteren Auflage der Sicherstellung der Eintragung des Finanzierungsgrundpfandrechts des Meistbietenden im Rang vor der Eigentumsvormerkung, soweit eine Belastungsvollmacht erteilt ist und der vollständigen Einzahlung des Meistgebotes - erfolgen. Dies gilt auch bei Einzahlung des Meistgebotes vor Fälligkeit.

Die Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass die Notarin das Notaranderkonto, auf das der Meistbietende Beträge überweisen wird, bei dem im Vertrag angegebenen Bank einrichtet und verzichtet gegenüber der Notarin darauf, dass sie hinsichtlich der Führung des Notaranderkontos mit der Bank einen Vertrag abschließt (§§ 26a Abs. 4, 5 BNotO).

Es ist weder Aufgabe der Notarin noch des Auktionshauses, nicht termingerechte Einzahlungen auf dem Notaranderkonto anzumahnen. Die Notarin teilt - nach Erhalt entsprechender Kontoauszüge mit der Post- unaufgefordert den Tag des Eingangs von Beträgen auf dem Notaranderkonto mit.

Die Notarin wird in einseitig unwiderruflicher Weise seitens der Beteiligten angewiesen, zur Lastenfreistellung geforderte Zahlungen an die entsprechenden Gläubiger in Anrechnung auf das Meistgebot bei Eintritt der Auszahlungsvoraussetzungen zu leisten und dabei anfallende Gebühren und Kosten aus dem Notaranderkonto zu entnehmen.

3. Die Auszahlung des Meistgebotes erfolgt aufgrund einseitig unwiderruflicher Anweisung erst, wenn:
 - 3.1. die ranggerechte Eintragung der Eigentumsvormerkung am Vertragsgegenstand zugunsten des Meistbietenden erfolgt ist, wobei der Antrag auf Eintragung erst nach vollständigem Eingang des Kaufpreises auf dem Notaranderkonto gestellt werden darf – soweit der Meistbietende hierauf nicht durch einseitige schriftliche Erklärung gegen über der Notarin verzichtet hat- (die Notarin befehlt über das Fehlen jeglicher dinglicher Sicherheit in diesem Fall und rät ausdrücklich ab),
 - 3.2. die für die Wirksamkeit und den Grundbuchvollzug der Eigentumsumschreibung erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen und Bescheinigungen, Zustimmungen und Nachweise vorliegen – mit Ausnahme der katasteramtlichen Fortführungsnachweise, soweit Kaufgegenstand eine Teilfläche ist-, der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung und etwaiger grundbuchtauglicher Vollmachtsbestätigungen und – soweit erforderlich – Vertretungsnachweise des Meistbietenden.
 - 3.3. die Notarin in grundbuchtauglicher Form über alle Unterlagen zur Freistellung von solchen Belastungen verfügt, die im Grundbuch vor oder mit der Eigentumsvormerkung eingetragen und vom Meistbietenden nicht zu übernehmen sind. Ihre Verwendung darf allenfalls von Zahlungsaufgaben abhängig sein, für die das Meistgebot, unter Berücksichtigung ggf. vorab erfolgter Abtretungen des Einlieferers, ausreichend ist, dies gilt nicht, sofern auflagenfreie Lastenfreistellungserklärungen durch den Einlieferer vorgelegt werden.

Die Auszahlung soll unverzüglich nach Kenntnis der Notarin von vorgenannten Voraussetzungen erfolgen. Die die Notaranderkonten führende Bank bietet für solche Konten zurzeit kein Online-Banking an. Daher sind Zahlungen für die Notarin erst verfügbar, wenn ihr ein Kontoauszug der Bank über die erfolgte Buchung vorliegt. Etwa gutgeschriebene Zinsen abzüglich der Zinsertragssteuer stehen dem Einlieferer zu und sind bei Schließung des Notaranderkontos auszukehren. Zu Bankgebühren siehe VIII.

4. Zahlt der Meistbietende bei Fälligkeit nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug und es stehen dem Einlieferer alle sich daraus ergebenden Ansprüche, insbesondere der Anspruch auf Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu.
5. Einlieferer und Meistbietender bevollmächtigen mit Anerkennung dieser Versteigerungs- und Vertragsbedingungen das Auktionshaus, etwaige Fristsetzungen nach §§ 280, 281, 323 BGB entgegenzunehmen. Bei Fristsetzungen, die unter Verwendung dieser Vollmacht ausgesprochen werden, muss die Nachfrist mindestens 3 Wochen betragen. Das Auktionshaus soll eine bei ihm eingehende Fristsetzung an die letzte ihm von dem Adressaten mitgeteilte Anschrift weiterleiten.

VIII Aufgeld/ Kosten

- Der Meistbietende** trägt / übernimmt folgende Kosten:
 - das infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag dem Auktionshaus geschuldete Aufgeld. Dieses beträgt jeweils inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer
 - bei einem Meistgebot bis € 19.999,- 17,85 v. H.,
 - bei einem Meistgebot von € 20.000,- bis € 49.999,- 11,90 v. H.,
 - bei einem Meistgebot von € 50.000,- bis € 99.999,- 9,52 v. H.,
 - bei einem Meistgebot ab € 100.000,- 7,14 v. H.
 - Die Kosten und Auslagen der Notarin für die Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag einschließlich Vollzug, Betreuung und Hinterlegung, soweit sie nicht gemäß Ziffer 2 vom Einlieferer zu tragen sind, einschließlich der vom Meistbietenden verursachten Genehmigung(en) bzw. Vollmachtsbestätigung(en) und ggf. Kosten für seine Vertretungsnachweise, ferner die Auflassung/Einigung/Identitätserklärung bei Teilflächen. Die mit der Verwahrung von Geldbeträgen verbundenen Kosten (Notaranderkonto) trägt gleichfalls der Meistbietende. Soweit sie nicht von der Bank dem Anderkonto entnommen werden, stellt sie die Notarin als Auslagen in Rechnung.
 - Die Gerichtskosten und -auslagen der grundbuchlichen Eintragungen, inklusive der Eintragung und Löschung der Eigentumsvormerkung, Gebühren der Behörden, für Grundbuchauszüge, Grunderwerbsteuer und sonstiger etwa erforderlicher Zustimmungen Dritter (z. B. Verwalter, Grundstückseigentümer).
 - Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des Einlieferers werden die Notarkosten im Vorschusswege unmittelbar nach Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag von der Notarin erhoben und sind vom Meistbietenden unverzüglich zu bezahlen. Dies ist Hauptleistungspflicht des Meistbietenden. Bis zum Eingang der Kosten bei der Notarin darf dieser nicht mit dem grundbuchlichen Vollzug beginnen.
- Der Einlieferer** trägt/übernimmt folgende Kosten:

Das Entgelt für den Einlieferer beruht auf einer mit ihm getroffenen individuellen Vereinbarung. Der Einlieferer trägt die Kosten für die Löschung nicht übernommener Belastungen im Grundbuch und zusätzliche Verwahrungsgebühren, die durch Auszahlung in Teilbeträgen ggf. entstehen sowie die Treuhandgebühren für die Beachtung der Treuhandaufträge seiner Gläubiger.
- Das Aufgeld des Meistbietenden sowie das Entgelt des Einlieferers sind jeweils verdient mit Zustandekommen des Vertrages. Sie sind fällig und zahlbar nach Beurkundung des Meistgebotes und des Zuschlags und unabhängig von der weiteren Abwicklung; eine Rückforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, eine für die Wirksamkeit des Vertrages erforderliche behördliche oder gerichtliche Genehmigung wird endgültig versagt.
- Der Meistbietende, soweit es sich bei dem Meistbietenden um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt, auch jeder Gesellschafter persönlich, ist verpflichtet mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner sich wegen der Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Aufgeldes nebst den gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion im Rahmen der Beurkundung von Gebot und Zuschlag der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein/ihr gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die – Meistgebot und Zuschlag beurkundende- Notarin wird angewiesen, dem Auktionshaus auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen.

Soweit Meistbietender eine juristische Person, Personengesellschaft oder Verein ist, kann der Auktionator auch verlangen, dass zusätzliche Zwangsvollstreckungsunterwerfungen durch Dritte (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter, Vorstand etc.) abgeben werden

IX Voraussetzungen für Grundbuchanträge

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschreibung des Eigentums im Grundbuch von verschiedenen behördlichen Genehmigungen/ Zustimmungen/ Negativattesten etc. abhängig sein kann. Die Einholung der hierfür erforderlichen Zeugnisse und Genehmigungen erfolgt durch die- Meistgebot und Zuschlag beurkundende- Notarin.
- Der Antrag auf Eintragung der Eigentumsvormerkung ist von der Notarin erst zu stellen, nachdem
 - soweit erforderlich, grundbuchtaugliche Vollmachtsbestätigungen/Genehmigungserklärungen/Vertretungsnachweise der jeweils Vertretenen vorliegen
 - das Meistgebot nachweislich gezahlt oder vertragsgemäß sichergestellt ist und
 - die Notarkosten beglichen sind.Auf die mit der Verzögerung verbundenen Gefahren hat die Notarin hingewiesen.
- Die die Auflassung/Einigung enthaltende notarielle Urkunde soll weder die Eintragungsbewilligung noch den Eintragungsantrag enthalten. Beides soll von der hierzu bevollmächtigten Notarin durch Eigenurkunde erklärt werden. Die Notarin soll die Eigentumsumschreibung erst veranlassen, sobald
 - die Auszahlungsreife hinsichtlich des hinterlegten Meistgebotes erreicht ist bzw.

- der Notarin der Nachweis der direkten Zahlung des Meistgebotes (ohne Fälligkeitszinsen)
- an den Einlieferer vorliegt oder der Einlieferer der Notarin die Eigentumsumschreibung schriftlich gestattet,
 - die Notarkosten beglichen sind,
 - alle zur vertragsgerechten Eigentumsumschreibung erforderlichen Unterlagen der Notarin vorliegen.
- Zur ggf. wiederholten Erklärung der Auflassung/ Einigung/ Identitätserklärung bei Teilflächen sind, die unter Abschnitt XIV genannten Notariatsmitarbeiter ausdrücklich berechtigt.

X Vorkaufsrechte

Werden gesetzliche und/oder ggf. dinglich bestehende Vorkaufsrechte ausgeübt, können Einlieferer und Meistbietender vom Vertrag zurücktreten. Wird ein Vorkaufsrecht nur für einen Teil des Vertragsgegenstandes ausgeübt, ist der Einlieferer berechtigt, vom Vertrag insgesamt oder nur hinsichtlich des betroffenen Teils zurückzutreten. Tritt der Einlieferer nur hinsichtlich des betroffenen Teils zurück, ist der Meistbietende berechtigt, vom verbleibenden Vertrag insgesamt zurückzutreten, wobei dieses Rücktrittsrecht des Meistbietenden einen Monat nach Zugang der Rücktrittserklärung des Einlieferers erlischt. Für die Ausübung des jeweiligen Rücktritts gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Vertragsparteien sich darüber einig sind, dass bei Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte und/oder ggf. dinglicher Vorkaufsrechte Schadenersatzansprüche zwischen den Vertragsparteien ausgeschlossen sind. Der Notarin ist eine Kopie der jeweiligen Rücktrittserklärung zur Information zu übersenden.

XI Belastungsvollmacht

- Der Einlieferer verpflichtet sich, bei der Bestellung auch vollstreckbarer (§ 800 ZPO) Grundschulden am Objekt zugunsten von Gläubigern, die der deutschen Kredit- oder Versicherungsaufsicht unterliegen, unbeschadet anderslautender Vereinbarungen im Auslobungstext- in beliebiger Höhe nebst beliebigen jährlichen Zinsen und beliebigen einmaligen Nebenleistungen als derzeitiger Eigentümer mitzuwirken. Diese Mitwirkungspflicht besteht nur, wenn in der Grundschuldbestellungsurkunde folgende von den Beteiligten bereits jetzt getroffene Bestimmungen wiedergegeben werden:
 - Sicherungsabrede**

Die Grundschuldgläubigerin darf die Grundschuld nur insoweit als Sicherheit verwerten oder behalten, als sie tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Meistbietenden geleistet hat. Alle weiteren Zweckbestimmungserklärungen, Sicherungs- und Verwertungsvereinbarungen innerhalb oder außerhalb dieser Urkunde gelten erst, nachdem das Meistgebot vollständig gezahlt ist, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie für und gegen den Meistbietenden als neuen Sicherungsgeber.
 - Zahlungsanweisung**

Soweit das Meistgebot nicht anderweitig zur Freistellung des verkauften Grundbesitzes von eingetragenen Belastungen zu verwenden ist, sind Zahlungen gemäß a) entsprechend Weisung des Einlieferers zu leisten. Einlieferer und Meistbietender vereinbaren bereits heute, dass sämtliche vom Meistbietenden veranlasste Zahlungen, welche dessen Finanzierungsgläubiger unmittelbar an den Einlieferer leisten, als Zahlung des Meistbietenden auf die Kaufpreisschuld anzusehen sind, auch wenn der Darlehensvertrag des Meistbietenden nicht wirksam sein sollte. Diese Tilgungsbestimmung wird unwiderruflich getroffen; der Meistbietende verpflichtet sich zur entsprechenden Anweisung an seine Bank.
 - Persönliche Zahlungsverpflichtungen, Kosten**

Der Einlieferer übernimmt im Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung keinerlei persönliche Zahlungsverpflichtungen. Der Meistbietende verpflichtet sich, den Einlieferer von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundschuldbestellung freizustellen.
 - Fortbestand der Grundschuld**

Die bestellte Grundschuld darf auch nach der Eigentumsumschreibung auf den Meistbietenden bestehen bleiben. Alle Eigentümerrechte und Rückgewähransprüche, die mit ihr zu tun haben, werden hiermit mit Wirkung ab Bezahlung des Meistgebotes, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung, auf den Meistbietenden übertragen. Entsprechende Grundbucheintragung wird bewilligt.
- Der Einlieferer erteilt dem Meistbietenden Vollmacht, ihn bei allen vorstehenden Rechtshandlungen- auch soweit etwaige mithaftende Objekte betroffen sind -zu vertreten. Der Meistbietende ist bevollmächtigt, Rangänderungen im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen. Diese Vollmacht gilt nur dann, wenn in der Grundschuldbestellungsurkunde die vorstehenden unter a), b) und c) getroffenen Bestimmungen wiedergegeben werden. Die Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit des

Vertrages erteilt. Von der Vollmacht kann nur durch Erklärung vor der- Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notarin oder deren amtlich bestelltem Vertreter Gebrauch gemacht werden.

3. Ferner erteilt der Einlieferer den in XIV 2. dieser Urkunde bevollmächtigten Angestellten der das Meistgebot und den Zuschlag beurkundenden Notarin Vollmacht, Genehmigungsurkunden zu vor anderen Notaren beurkundeten Grundschulden des Meistbietenden hinsichtlich des ersteigerten Objekts im Umfang wie zu 2. zu erstellen. Von dieser Vollmacht soll nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn in der Grundschuldbestellungsurkunde die vorstehenden unter a), b) und c) getroffenen Bestimmungen wiedergegeben werden und die das Meistgebot und den Zuschlag beurkundende Notarin mit dem Vollzug der Grundschuldbestellungsurkunde beauftragt wird.
4. Alle Meistbietenden des jeweiligen Vertrages erteilen sich gegenseitig unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Untervollmacht und Vollmacht, die Grundpfandrechte zu bestellen, Eigentümer und Meistbietenden der dinglichen Zwangsvollstreckung in den Vertragsgegenstand zu unterwerfen und in diesem Zusammenhang für den Meistbietenden persönliche Schuldanerkenntnisse abzugeben, ihn dieserhalb der Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen und den einzutragenden Grundpfandrechten den Vorrang vor der Vormerkung des Meistbietenden einzuräumen.
5. Die vorstehenden Vollmachten werden unabhängig von der Wirksamkeit des Vertrages erteilt.
6. Falls der Einlieferer wegen Schuldnerverzug vom Vertrag zurücktritt oder der Vertrag aus sonstigen Gründen, die der Einlieferer nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird, hat der Grundpfandrechtsgläubiger das Grundpfandrecht und einen erteilten Grundpfandbrief dem Einlieferer und derzeitigem Eigentümer zurückzugewähren oder zur Löschung zu bringen, allein Zug um Zug gegen Rückzahlung der an ihn aus dem gesicherten Darlehen tatsächlich ausgezahlten Kaufpreisteile ohne Zinsen, einem Disagio oder sonstigen Auflagen und Kosten.
7. Die Notarin wird angewiesen, dem Finanzierungsgläubiger vorstehende Vereinbarungen, insbesondere die Einschränkung der Sicherungsabrede, durch Übersendung einer beglaubigten Abschrift zur Kenntnis zu bringen.
8. Sofern die katasteramtliche Einarbeitung hinsichtlich der vertragsgegenständlichen, verkauften Teilflächen zum Zeitpunkt der Grundschuldbestellung noch nicht erfolgt ist, erklärt der Einlieferer, dass die vorstehende Belastungsvollmacht für das/die jeweiligen gesamten Flurstück/Flurstücke gilt/gelten.

Zur Antragstellung dieser Grundschuld zum Grundbuchamt bedarf es dann zusätzlich einer grundbuchtauglichen Pfandfreigabe des Gläubigers hinsichtlich der vom Meistbietenden nicht erworbenen Grundstücksflächen sowie der Verpflichtungserklärung des Gläubigers, diese auf erstes Anfordern der Notarinnach Vorlage der Fortführungsmitteilungen ggf. zu ergänzen und bis zur grundbuchlich erfolgten Pfandhaftentlassung hinsichtlich der nicht mitveräußerten Grundstücksflächen keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Die Voraussetzungen gelten mit dem Antrag der Notarin auf Grundschuldeintragung als gegeben und sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen und von diesem nicht zu prüfen.

Für diesen Fall ist weitere Voraussetzung für die Eigentumsumschreibung auf den Meistbietenden, die Vorlage der grundbuchtauglichen Pfandfreigabeerklärung in grundbuchtauglicher Form für die im Eigentum des Einlieferers verbleibende Teilfläche.

XIA Zusätzliche Anforderungen an Grundschuldbestellung

Falls der Einlieferer folgenden einschränkenden Treuhandauftrag erteilt, worauf im Vertrag hingewiesen wird, gilt weiter:

Im Innenverhältnis wird den Bevollmächtigten und zur Beachtung durch die Notarin auferlegt- ohne dass die Einhaltung vom Grundbuchamt zu prüfen wäre- folgendes zu beachten:

- a) Von der Belastungsvollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass das durch Grundschuld gesicherte Darlehen zur Bezahlung des Meistgebotes dient und dies vorher im vollen Umfang bei der Notarin hinterlegt wurde.
- b) Des Weiteren muss sich das Kreditinstitut im Falle der Rückabwicklung des Vertrages zur Herausgabe der Löschungspapiere gegen Rückzahlung des von ihm tatsächlich gezahlten Betrages verpflichten.

XII Eigentumsvormerkung

Die die Eigentumsvormerkung enthaltende notarielle Urkunde soll nur den Eintragungsantrag enthalten. Die Eintragungsbewilligung soll von der hierzu bevollmächtigten Notarin durch Eigenurkunde erklärt werden. Die Beteiligten beantragen – unter gleichzeitiger Abschreibung des vertragsgegenständlichen Grundbesitzes in ein neu anzulegendes Grundbuch, sofern weiterer Grundbesitz im betroffenen Grund-

buch eingetragen ist- die Eintragung einer auflösend bedingten Eigentumsvormerkung gemäß § 883 BGB in das Grundbuch im angegebenen Anteils- oder Gemeinschaftsverhältnis sowie deren Löschung nach Eintragung des Eigentümerwechsels, sofern keine Zwischeneintragungen bestehen bleiben, denen der Meistbietende nicht zugestimmt hat.

Die vorstehende Eigenurkunde soll erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf das Notaranderkonto gefertigt werden.

Der Meistbietende kann auf einseitige schriftliche Erklärung gegenüber der Notarin auf Eintragung einer Eigentumsvormerkung verzichten. Die Notarin belehrt über das Fehlen jeglicher dinglicher Sicherheit für diesen Fall und rät ausdrücklich ab.

Die für den Meistbietenden zur Eintragung gelangende Eigentumsvormerkung ist als dingliches Recht auflösend bedingt. Die Bedingung tritt ein, wenn die Notarin oder ihr Vertreter im Amt die Löschung der Vormerkung beantragt.

Der Einlieferer ist berechtigt, die Notarin schriftlich um Löschung zu ersuchen, wenn der vorgemerkte Anspruch durch Rücktritt erloschen ist oder aus anderen Gründen nicht oder nicht mehr besteht.

Die Notarin wird in einseitig unwiderruflicher Weise ersucht, den Lösungsantrag zu stellen, nachdem

1. sie eine Mitteilung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift des Meistbietenden per Einwurf-Einschreiben versandt hat, in der sie auf die vom Einlieferer erbetene Löschung der Vormerkung und die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen hat, und
2. der Meistbietende nicht binnen sechs Wochen nach Absendung der vorgenannten Mitteilung nachgewiesen hat, dass das Meistgebot gezahlt wurde oder ein gerichtliches Verfahren zur Feststellung der Unwirksamkeit des Rücktritts des Einlieferers bzw. der Wirksamkeit des Vertrages anhängig ist.

Weist der Meistbietende nach, dass ein Teil des Meistgebotes gezahlt ist, darf die Löschung der Vormerkung nur Zug um Zug gegen Erstattung des bereits gezahlten Betrages erfolgen.

XII Belehrungen/Hinweise des Notars

Die Notarin hat die Beteiligten über die rechtliche Bedeutung der von ihnen abgegebenen Erklärungen informiert und insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- Die Wirksamkeit des Vertrages kann von ggf. erforderlichen Genehmigungen abhängig sein.
- Der jeweilige Eigentümer haftet kraft Gesetzes für rückständige öffentliche Lasten (z.B. Erschließungskosten, Grundsteuer, Ausgleichsbetrag nach dem BBodSchG), ohne Rücksicht auf Vereinbarungen im Innenverhältnis.
- Erschließungskosten für Maßnahmen, die nach dem Tage der Auktion durchgeführt werden, trägt ausweislich der allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen der Meistbietende, soweit in den Besonderen Versteigerungsbedingungen/ Auslobungstext nichts anderes festgelegt wurde.
- Die Eigentumsumschreibung ist erst nach Vorlage der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich.
- Das Objekt unterliegt bis zur Eigentumsumschreibung der Verfügungsgewalt des Einlieferers und der Haftung für dessen Verbindlichkeiten.
- Mit Dritten bestehende Miet- und Pachtverhältnisse werden durch diesen Vertrag nicht berührt.
- Der Meistbietende wird erst mit Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuch Eigentümer.
- Der Meistbietende hat vor Eintragung einer Eigentumsvormerkung keine dingliche Sicherheit, so dass Zahlungen, vorzeitige Besitzübergabe und sonstige Vorausleistungen vor Eintragung reine Vertrauenssache sind.
- Alle vertraglichen Vereinbarungen müssen vollständig und richtig beurkundet sein, dies gilt insbesondere für das Meistgebot. Nicht beurkundete Absprachen sind unwirksam.
- Ein- und Umbauten im Objekt, Investitionen oder Veränderungsmaßnahmen können im Falle der Rückabwicklung des Vertrages wirtschaftliche Risiken darstellen.
- Die Notarin hat das Baulastenverzeichnis nicht eingesehen.
- Zur Klärung der Frage der öffentlich-rechtlich zulässigen Bebaubarkeit oder einer Nutzungsänderung ist die zuständige Bauaufsichtsbehörde berufen.
- Unabhängig von den Vereinbarungen in dieser Urkunde, die nur im Innenverhältnis gelten, haften Einlieferer und Meistbietender kraft Gesetzes für die Grunderwerbsteuer und die Kosten als Gesamtschuldner.
- Die Notarin hat nicht geprüft, ob Zugang, Zufahrt und die Ver- und Entsorgung des Vertragsgegenstandes durch Grunddienstbarkeiten/ Baulasten gesichert werden müssen. Dies obliegt den Beteiligten.
- Die Notarin hat angeraten, sich umgehend alle, dem Eigentümer vorliegenden grundstücksrelevanten Unterlagen, insbesondere auch ggf. bestehende Versicherungsverträge von diesem auszuhändigen zu lassen.

- Die Notarin hat den Meistbietenden auf die Pflicht zur Mitteilung des Eigentumsübergangs an den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger hingewiesen, soweit Grundstücke bebaut sind.
 - Es ist Sache des Einlieferers zu prüfen, ob er Verpflichtungen aus seinem früheren Vorerwerbsvertrag auf den Meistbietenden weiterleiten muss. Sofern es sich um Wohnungs- bzw. Teileigentum handelt, weist die Notarin weiter auf folgendes hin:
 - Sofern im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs eingetragen, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Verwalters nebst dessen Nachweis der Verwalterbestellung jeweils in grundbuchtauglicher Form.
 - Bei vermieteten Wohnräumen, an denen nach der Überlassung an den Mieter Wohnungseigentum begründet worden ist oder begründet werden soll, besteht ein gesetzliches Vorkaufsrecht des Mieters.
 - Der Meistbietende muss bisher ergangene Beschlüsse der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer und bisher insoweit ergangene richterliche Entscheidungen gegen sich gelten lassen.
 - Die Schutzwirkung der Eigentumsvermerkung im Einzelfall (z.B. bei Betreibung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen des Verbandes der Wohnungseigentümer oder aus ggf. bestehender Rückstandhaftung gemäß Gemeinschaftsordnung, Insolvenz) ist wegen § 19 Abs. (2) Nr. 4 WEG, § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG nicht gegeben. Die Notarin rät insoweit dem Meistbietenden ausdrücklich die Einholung/ Bestätigung des WEG-Verwalters über das Fehlen solcher Rückstände an. Sofern es sich um ein Erbbaurecht handelt, weist die Notarin weiter auf folgendes hin:
 - Soweit im Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuchs eingetragen, kann zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts die Zustimmung des Grundstückseigentümers in grundbuchtauglicher Form erforderlich sein.
- Die Notarin hat keinerlei steuerliche Beratung oder Betreuung übernommen. Sie haftet somit nicht dafür, ob etwaige von den Parteien erwartete oder nicht erwartete, mit diesem Vertrag verbundene Steuerfolgen eintreten oder nicht eintreten. Die Notarin hat allen Beteiligten empfohlen, sich ggf. vorab steuerlich beraten zu lassen.

XIV. Vollzug

1. Alle Beteiligten beauftragen und bevollmächtigen die- Meistgebot und Zuschlag beurkundende- Notarin, ihren amtlich bestellten Vertreter oder Nachfolger im Amt, sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten, die zur Wirksamkeit und für den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen anzufordern, entgegenzunehmen und (als Eigenurkunde) abzugeben. Anfechtbare Bescheide sind jedoch den Beteiligten selbst zuzustellen; Abschrift an die Notarin wird erbeten. Die Notarin wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Genehmigungsstellen sowie des Finanz- und Grundbuchamtes hat. Neben den für den Vollzug erforderlichen Abschriften und denen für die Beteiligten erhält das Auktionshaus eine Abschrift. Jede Vertragspartei kann auf eigene Kosten weitere Abschriften und Ausfertigungen beantragen.
2. Die Beteiligten erteilen weiterhin den Angestellten der das Meistgebot und den Zuschlag beurkundenden Notarin, nämlich
 - Frau Sandra Boden
 - Frau Amelie Goos
 - Frau Elvira Ermisch
 - Frau Hannelore Schulz, geb. Schick- sämtlich geschäftsansässig 22041 Hamburg, Schlossstr. 8 D, jeweils einzeln und unwiderruflich Vollmacht unter Ausschluss einer persönlichen Haftung, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, über den Tod des Vollmachtgebers hinaus und unabhängig von der Wirksamkeit der weiteren Vereinbarungen in dieser Urkunde für Änderungen des Vertrages und dessen Aufhebung, für Identitätserklärung und Leistungsbestimmung gemäß §§ 315 und 317 BGB, für erneute Auflassung, Eintragung und Löschung einer Vormerkung und alle sonstigen Anträge und Bewilligungen für den Vollzug dieser Urkunde gegenüber dem Grundbuchamt. Die Bevollmächtigten sind auch berechtigt, für die Vertragsparteien die Eintragung von Dienstbarkeiten aller Art sowie von Grundschulden zu bewilligen und zu beantragen bzw. zu genehmigen.
3. Die Vertragsteile und deren gesetzliche Vertreter bevollmächtigen die – Meistgebot und Zuschlag beurkundende- Notarin, für sie ggf. erforderliche betreuungs-, familien- und nachlassgerichtliche Genehmigungen samt Rechtskraftzeugnis zu beantragen und entgegenzunehmen, sie dem anderen Vertragsteil mitzuteilen, für diesen die Mitteilung in Empfang zu nehmen und hierüber befreit von § 181 BGB eine Eigenurkunde zu errichten. Die Notarin stellt jedoch klar, dass sie eine vorherige Weisung des gesetzlichen Vertreters, von dieser Vollmacht keinen Gebrauch zu machen, oder einen vorherigen Widerruf der Vollmacht beachten wird.

Den Beteiligten ist bewusst, dass die Notarin nicht mit zumutbaren Mitteln überprüfen kann, ob die Genehmigung tatsächlich unanfechtbar ist, sie beispielsweise allen Beteiligten wirksam bekannt gegeben wurde, erforderliche Verfahrensbeistände wirksam bestellt wurden, und wirksame Rechtsmittelverzichte aller Beteiligten vorliegen bzw. die gesetzlichen Rechtsmittelfristen abgelaufen sind. Sie begnügt sich daher mit der Vorlage des gerichtlichen Rechtskraftzeugnisses. Soweit rechtlich zulässig und soweit sie bereits an der heutigen Urkunde mitwirken, verzichten die Beteiligten bereits heute auf Rechtsmittel gegen einen stattgebenden und nicht mit Nebenbestimmungen versehenen Beschluss; die Notarin übermittelt diesen Verzicht durch Übersendung einer Ausfertigung der Urkunde an das Genehmigungsgericht. Die Beteiligten vereinbaren angesichts der zu erwartenden längeren Verfahrensdauer ferner: Sollte der andere Vertragsteil den gesetzlichen Vertreter (Empfangsvollmacht an die Notarin ist insoweit nicht erteilt) zur Mitteilung darüber auffordern, ob die Genehmigung erteilt ist, wird die gesetzliche Zwei-Wochen-Frist in ihrem Lauf so lange gehemmt als das gerichtliche Genehmigungsverfahren noch betrieben wird.

4. Die jeweilige Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt und berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Die jeweils erteilte Vollmacht soll durch den Tod eines Vollmachtgebers nicht erlöschen. Sie erlischt 6 Monate nach der vertragsgemäßen Eigentumsumschreibung. Die jeweilige Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit dieses Vertrages erteilt und verursacht keine Kosten. Die Voraussetzungen für den Gebrauch dieser Vollmacht, die nur durch Einlieferer und Meistbietender gemeinsam widerrufen werden kann, sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen. Die Ausnutzung dieser Vollmacht ist ausdrücklich nur vor der- Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notarin oder ihrem amtlich bestellten Vertreter möglich. Über die Bedeutung der erteilten jeweiligen Vollmacht belehrte die Notarin die Vertragsschließenden. In diesem Zusammenhang wies die Notarin auf die Vorschriften des § 17 Abs. 2a BeurkG hin.

XV. Weitere Vereinbarungen

1. Das Auktionshaus ist/die Auktionatoren sind ermächtigt, die Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 a ff AO an die beurkundende Notarin weiterzugeben und sie zu speichern und das Auktionsergebnis zu veröffentlichen.
2. Die Beteiligten (Auktionshaus, Auktionator, Einlieferer, Veräußerer, Meistbietender, Erwerber) vereinbaren, dass jede der vorstehend getroffenen Regelungen auch für den Fall wirksam bleiben soll, dass eine der Vereinbarungen dieser Urkunde und/oder des infolge von Beurkundung von Gebot und Zuschlag zustande gekommenen Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar ist. Eine unwirksame Vereinbarung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Eine etwaige unklare Bestimmung oder eine Vertragslücke ist in gleicher Weise auszulegen bzw. auszufüllen.
3. Einlieferer und Meistbietender sind verpflichtet, dem Auktionshaus, der – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden- Notarin und dem Vertragspartner jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Sie sind ferner verpflichtet, der den Vertrag beurkundenden Notarin ihr Identifikationsmerkmal nach § 139a ff. AO unverzüglich mitzuteilen.
4. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – Rostock.
5. Hinweis nach § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG): Die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG ist weder bereit noch verpflichtet an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
6. Die Nachverkaufsfrist beträgt grundsätzlich zwei Monate ab dem letzten Versteigerungstag. Auktionator und Auktionshaus dürfen innerhalb der Nachverkaufsfrist das Objekt unter Einhaltung des Limits verkaufen. Der Nachverkauf kann auch im Rahmen einer Nachauktion erfolgen. Für einen Nachverkauf gelten diese Versteigerungs- und Vertragsbedingungen- soweit zutreffend- entsprechend.

Von dem Notar vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt, gemeinsam mit der Notarin unterschrieben wie folgt:

gez. Kai Rocholl l. S. gez. Hartnick, Notarin



WINTER-AUKTION Hamburg - 04.12.2024

Sie wollen den besten Preis für Ihre Immobilie?
Dann verkaufen Sie zum Höchstgebot in unserer Auktion!

Wir erteilen nur dem Meistbietenden den Zuschlag!

Bis zum 11. Oktober 2024 können Immobilien aller Art in unsere
freiwillige öffentliche Auktion eingeliefert werden.

www.ndga.de / +49 381 444 330

Auktionsort: Haus der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 4-6, 20457 Hamburg

